

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ „JUGENDWACHT“ „RECHTSFRAGEN“

Erscheint jeden Dienstag, Redaktionsschluss Sonnabend.
Verantwortlich für die Redaktion: S. B. E. Weill, Berlin NW 40,
Weidstaßufer 8. — Fernsprecher: Amt Hansa 8462 u. 4984.

Verlag: Fr. Krieg, Berlin NW 40, Reichstagsufer 8.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 8.

Bezugspreis: 1,50 M. monatlich. Zu beziehen durch die Post
Inserate: Die 6 gespaltene Nonpareilzeile 1 M., bei Arbeitsmarkt,
Gratulationen, aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

Wein-, Branntwein- und Mineralwasser- industrie in der Betriebszählung.

Durch die Betriebszählung vom 16. Juni 1925 wurden in der Wein-, Branntwein- und Mineralwasserherstellung 15 796 Betriebe festgestellt. Davon entfallen 1160 Betriebe auf die Weinbereitung, 107 auf die Schaumweinfabrikation, 6724 auf die Branntweimbrennerei, 82 auf die Preßhefefabrikation, 3955 auf die Herstellung von Trinkbranntwein, 578 auf die Essig- und Senferzeugung, 157 auf die Gewinnung von Essenzen, 2936 auf die Herstellung von künstlichem und 97 auf die Gewinnung von natürlichem Mineralwasser.

In den genannten Hauptgruppen ist ein buntes Gemisch von Betrieben zusammengefaßt, bei denen die Spezialisierung sozusagen auf die Spitze getrieben ist. Wir finden z. B. neben der Bereitung von Honigessig die Zitronenpresserei, neben dem ausgedehnten Betrieb, der mit der Gewinnung natürlichen Mineralwassers beschäftigt ist, die Waldbeerenbrennerei kleinsten Umfangs; neben der Senfmühle, die immerhin ansehnliche Belegschaften aufzuweisen hat, den „Ein-Mann-Betrieb“, in dem man Met oder Kunstmasstsubstanzen fabriziert. Geschlossene Gruppen gibt es vor allem in der Herstellung von Trinkbranntwein, wo 18 159 Personen beschäftigt sind. Hier findet sich auch eine ansehnliche Maschinenleistung von 8200 PS. Ubertroffen wird diese Maschinenleistung in der Branntweimbrennerei, die 14 900 PS aufweist, und in der Preßhefefabrikation, in der rund 15 700 PS festgestellt wurden. Die Essig- und Senferstellung verfügt über eine Maschinenleistung von 5410 PS. Dagegen macht die Zahl der Beschäftigten in der Branntweimbrennerei nur 7139, in der Preßhefefabrikation 3538 und in der Essig- und Senferstellung 4445 aus. Verhältnismäßig hoch ist die Beschäftigtenzahl in der Mineralwasserindustrie. In der Gewinnung von künstlichem Mineralwasser waren 8953 und in der Gewinnung von natürlichem Mineralwasser 3363 Personen beschäftigt. Insgesamt verfügt die ganze Gruppe (Herstellung von Branntwein, Senf, Essig, Mineralwasser usw.) über eine Maschinenleistung von 54 230 PS. In der Weinbereitung finden wir 3316 und in der Schaumweinfabrikation 2335 Beschäftigte. Die geringste Zahl Beschäftigte weist die Gewinnung von Essenzen auf.

Die Organisation der Gruppe ist in der Hauptsache kleingewerblich; es herrschen in ihr, wie kaum in anderen Wirtschaftszweigen, die kleinen Existenzen, die sogenannten Selbständigen, vor. Vielsach prägt sich die Entwicklung zum industriellen Betrieb nur halb aus, so daß es in der Gruppe sehr viele Personen gibt, die neben ihrem Hauptberuf noch einen Nebenberuf, in der Regel den des Landwirts, haben. Eine Ausnahme machen natürlich die großen Konzernwerke, die wir z. B. in der Trinkbranntweinherstellung finden. Hier hat die Produktion von bestimmten Sorten, sozusagen die Standardisierung, das Bestreben, Markenware herzustellen, Ausdehnungsmöglichkeit für die Betriebe geschaffen. Wir finden dann auch in der Erzeugung von Trinkbranntwein, beim Sekt usw. Gesellschaften, die nationale und sogar internationale Bedeutung und Geltung haben. Bei den rund 15 800 Betrieben der Gruppe handelt es sich aber immer um wenige, um Einzelercheinungen. Die Mehrzahl dieser Betriebe sind in Produktion und Absatz auf einen so

engen Kreis abgestimmt, daß ihnen das Aufkommen von großen Konzernwerken kaum Abbruch getan hat. Dabei spielt auch eine Rolle, daß sich wichtige Zweige in der Gesamtgruppe erst in den letzten Jahrzehnten entwickelten, ganz neue Waren auf den Markt brachten und sozusagen Neuland bearbeiten. Die Gruppe gehört als Ganzes zu denjenigen Berufen, in denen die Beschäftigungsmöglichkeit immer noch zunimmt, im Gegensatz zu den alten traditionellen Wirtschaftszweigen, wo die Beschäftigungsmöglichkeit infolge der technischen Entwicklung abnimmt.

In der „Statistik des Deutschen Reiches“ (Band 402) wird die Zahl der in der Gesamtgruppe Beschäftigten mit 50 549 angegeben. Davon sind 7659 Selbständige, 16 519 Angestellte, 24 821 Arbeiter und 1550 mithelfende Familienangehörige. Berücksichtigt man solche Personen, die in der Gruppe nur nebenberuflich tätig sind und einen anderen Hauptberuf ausüben, dann steigert sich die Zahl der Beschäftigten auf 61 407. Unter denjenigen Personen, die in den Berufen der Gruppe nebenberuflich tätig sind, gibt es 282 Arbeiter. Von ihnen üben 159 als Hauptberuf die Landwirtschaft aus. Andererseits wurden 2823 Arbeiter festgestellt, die hauptberuflich in der Gruppe beschäftigt sind, daneben aber noch in einem anderen Beruf arbeiten. 2589 von ihnen geben als Nebenberuf die Landwirtschaft an. Insgesamt hängen von der Gruppe, einschließlich der sogenannten Berufszugehörigen, 102 527 Personen ab.

Von den 7659 Selbständigen sind nicht weniger als 6530 Eigentümer. 1039 Personen haben sich als Direktoren und Geschäftsführer bezeichnet. Die Zahl der festgestellten Chemiker ist mit 20, angesichts der Eigenart der Gruppe, die in vielen Zweigen doch nur angewandte Chemie ist, auffallend gering. Von den 16 519 Angestellten sind 14 184 kaufmännische Angestellte, 1783 Meister bzw. Aufsichtspersonal und 552 technische Angestellte bzw. Fachpersonal. Frauen sind unter den Angestellten zahlreich, nämlich 3959, vertreten.

Von den eigentlichen Arbeitern entfallen 2800 auf die für die Gruppe charakteristischen Berufe: Festgestellt werden 1072 Brenner, 55 Kocher und 1673 Weinküfer; 12 Brenner, 9 Kocher und 2 Weinküfer sind weiblichen Geschlechts. Die Betriebshandwerker und die in den Hilfsberufen Tätigen machen 5757 aus. Davon sind 179 Monteure, 527 Schlosser, 211 Maschinisten, 581 Böttcher, 137 Tischler, 443 Heizer, 1274 Kraftfahrer und 1892 Kutsher. Weibliche Böttcher werden in zwei Fällen festgestellt. Daneben gibt es noch eine Frau, die in der Gruppe den Beruf eines Gärtners ausübt.

Bei den übrigen Arbeitern handelt es sich vorzugsweise um Abfüller, Abzieher, Apparatführer, Blasenknichtreiber, Destillateure, Eisfabrikarbeiter, Flaschenfüller, Flaschenpüler, Kellereiarbeiter, Weinfticher, Weinverlasser und Weinzieher. Insgesamt sind in diesen Berufen 16 264 Personen beschäftigt. Von ihnen sind 4912 weiblich.

Die Berufsgenossenschaft der Molkerei-, Brennerei- und Stärke-Industrie 1927.

Die Besserung der Wirtschaftslage der dieser Berufsgruppe angeschlossenen Industriezweige, die bereits in erheblichem Umfang 1926 eingesetzt hat, hat auch im Jahre 1927 angehalten. Zum Ausdruck kommt dies in der Zunahme der Betriebe und der Zahl der Arbeiter. Die Zahl der Betriebe stieg um 275 von 8308 auf 8583, die Zahl der Beschäftigten um 5300 von 51 582 auf 56 882. Unter den Versicherten befinden sich 46 freiwillig versicherte Unternehmer und Ehefrauen.

Die in dem Betriebsverzeichnis Ende 1927 eingetragenen Betriebe setzen sich folgendermaßen zusammen (in Klammern 1926):

6660	(6392)	Molkereien und Käseereien,
678	(674)	Brennereien und Preßhefefabriken,
26	(26)	Spritzfabriken,
791	(790)	Eisfabriken und Destillationen,
191	(193)	Essigfabriken,
108	(104)	Stärke-, Stärkezucker- usw. Fabriken,
93	(93)	Kartoffelrodnerien,
35	(36)	Melassefuttermfabriken.

Hierbei sind Unternehmungen, die sich aus mehreren Betriebszweigen zusammensetzen, immer nur mit dem Hauptbetrieb gezählt worden. Stellt man die Zahl der Beschäftigten in einen Vergleich mit den Betrieben, so ergibt sich, daß im Durchschnitt in jedem Betrieb 6,6 Personen beschäftigt werden. Berücksichtigt man jedoch die in einzelnen Industrien vorhandenen Großbetriebe, so ist nicht schwer zu erkennen, daß vorwiegend Kleinbetriebe mit weniger als 5 Beschäftigten der Berufsgenossenschaft angeschlossen sind.

Von diesem Gesichtspunkt aus muß die nachgewiesene Lohnsumme betrachtet werden. Nach dem Bericht beträgt diese für einen Vollarbeiter 1596 Mark im Jahr (im Vorjahr 1494 Mk.), oder, das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet, pro Tag 5,23 Mk. läßt im allgemeinen die Lohnhöhe in diesen Gewerbegruppen viel zu wünschen übrig, so wird der errechnete Tageslohn von den auf dem flachen Land gezahlten niedrigen Löhnen sehr stark beeinflusst.

Wie überall, so haben auch in diesen Gewerbegruppen die Unfälle sehr stark zugenommen. Vor dem Kriege ist die Zahl der gemeldeten Unfälle nicht über 2000 hinausgekommen. 1926 betrug sie 3254, dagegen 1927: 4250. Erstmals entschädigt wurden 246 (252) Betriebsunfälle, darunter 28 (25) Todesfälle. Auf 1000 durchschnittlich beschäftigte versicherte Personen kommen danach 72 (59) Betriebsunfälle, 4,3 (4,9) entschädigte Unfälle und 0,5 (0,5) Todesfälle.

Die meisten Unfälle fallen auf folgende Gruppen:

Fuhrwerke	(267)	334
Kraftwagen	(108)	132
Fahr- und Motorräder	(62)	96
Feuergefährliche, heiße oder ätzende Stoffe	(177)	213
Beim Transport mit der Hand	(413)	478
Zusammenbruch, Herab- und Umfallen von Gegenständen	(175)	245
Riß, Stich, Stoß, Quetschung	(295)	504

Eine etwas gewagte und recht kühne Behauptung wird bezüglich der Schuldfrage aufgestellt. Es heißt, daß die Mehrzahl der Fälle bei der Untersuchung

eine Schuld des Versicherten ergaben. Leichtfertiges Verhalten, Nichtbeachten der gegebenen Vorschriften und zum Teil Unkenntnis der Gefahr sollen die Ursachen dazu sein. Mit solchen oberflächlichen Angaben ist den Unternehmern geteilt, sie werden so hingestellt, als ob sie alles für die Sicherheit in ihrem Betrieb getan hätten. Nur der böse Arbeiter, dem ja nichts daran gelegen ist, wenn er beschädigt wird, ist es, der die wohlmeinenden Absichten immer durchkreuzt. Es widerspricht sich in dieser Hinsicht der Bericht schon selbst, indem er feststellt, daß 305 Betriebe einmal und 71 Betriebe zweimal gemahnt werden mußten, ehe die vorgefundenen Mängel abgestellt wurden. Es wird der, der den Ursachen näher nachgehen würde, ganz andere Resultate erzielen. Die Mahnungen würden noch ganz erheblich gestiegen sein, wäre nicht nur ein geringer Teil der Betriebe kontrolliert worden. Wie überall, so sind auch hier die Gründe der steigenden Unfallhäufigkeit in mangelnden Schutzvorrichtungen zu suchen, die, weil es sich vorwiegend um Kleinbetriebe handelt, in Einsparnisgründen zu suchen sind. Daß aber auch die Rationalisierung auf Kosten der Gesundheit der Arbeiter geht, dessen ist sich die Berufsgenossenschaft wohl bewußt, vermeidet es aber, dies offen auszusprechen. Oder sind ihre Andeutungen, daß sich die Unfälle 1928 noch vermehren werden, darauf begründet, daß sie schon heute weiß, wie leichtsinnig man im neuen Geschäftsjahre mit der Gesundheit der Arbeiter umspringt? Die Berufsgenossenschaft kennt eben ihre Pappenheimer.

Eine gute Einrichtung ist die Neuerung der sofortigen Besprechung eines Unfalles, wobei alle die in der Nähe befindlichen Arbeiter hinzugezogen werden, vorausgesetzt, daß man sie nicht in bestimmter Richtung zu beeinflussen sucht.

Die Gesamtaufwendungen der Berufsgenossenschaft beliefen sich im Berichtsjahr auf 1 031 707,29 Mk. Davon entfielen unter anderem auf die Unfallentschädigung 742 441 Mk., die Unfallverhütung 69 953 Mk. und auf Verwaltungskosten 186 681 Mk. Die aufgewendeten Mittel für die Unfallverhütung sind recht minimal. Man ist noch nicht von dem Geist beiseit, daß vorbeugen besser ist denn heilen. Zwei Autos hat man angeschafft, um es den technischen Angestellten zu ermöglichen, eine größere Anzahl von Betriebsrevisionen vornehmen zu können. Mehr wäre gebieter, wenn auch zugleich das technische Aufsichtspersonal erhöht worden wäre, denn bloß zwei Revisionsbeamte im Luftendienst ist bei 8583 Betrieben ein recht mageres Verhältnis, kommt doch bei 4250 Unfällen auf jeden zweiten Betrieb ein Unfall. Es ist ein unhaltbarer Zustand, wenn innerhalb eines Jahres nur 2103 Betriebe, das sind 24,5 Proz. der angeschlossenen, revidiert werden. Die überaus hohe Zahl der Beanstandungen durch die Aufsichtsbeamten erfordern eine Revision auf breiterer Grundlage. Warten wir ab.

Berichtigung.

Im Leitartikel Nr. 36 der „Einigkeit“ soll es nicht heißen, Alters- und Invalidenunterstützung erhielten am 21. August 17 474 Personen, sondern 1744 Personen.

Die Ortsausschüsse des ADOB.

Nach dem Jahrbuch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes bestehen in Deutschland insgesamt 1285 Ortsausschüsse, die 12 096 Zweigvereine der Zentralverbände umfassen. Diese Ortsausschüsse sind wieder in 14 Bezirksausschüssen zusammengefaßt. Von den Bezirken steht der Mitgliederzahl nach Dresden mit 611 271 Mitgliedern in 1531 angeschlossenen Gewerkschaften an erster Stelle. Es folgt an zweiter Stelle Berlin mit 485 720 Mitgliedern in 1058 Gewerkschaften, dann Düsseldorf mit 448 932 Mitgliedern 1353 Gewerkschaften. Die kleinsten Bezirke sind Stettin mit 12 997 Mitgliedern in 532 und Königsberg i. Pr. mit 63 845 Mitgliedern in 286 Gewerkschaften. 461 Ortsgruppen von Verbänden gehören den Ortsausschüssen nicht an.

Von den Ortsausschüssen zählten 416, nahezu ein Drittel, bis 500 Mitglieder, 238 bis zu 1000 Mitglieder, 229 bis 2500, 116 bis zu 5000 Mitglieder, 66 bis zu 10 000 Mitglieder, 39 bis 25 000 Mitglieder und 21 mehr als 25 000 Mitglieder. Die Ortsausschüsse erfassen insgesamt 3 681 651 Mitglieder, worunter 569 283 weibliche und 152 060 jugendliche Mitglieder.

Die Ortsausschüsse unterhalten 132 Gewerkschaftshäuser, 48 Gewerkschaftsbüros, 122 Arbeitersekretariate, 299 Rechtsanwaltsstellen, 783 Zentralbibliotheken — neben den eigenen Bibliotheken vieler Ortsgruppen der Gewerkschaften —, 457 Bildungsausschüsse, 287 Jugendausschüsse, 449 Bauarbeiterkommissionen und 215 Betriebsratzentralen.

Die Einnahmen der Ortsausschüsse betragen insgesamt 3 450 288 Mark, wovon 2 014 306 Mark aus den Beiträgen der Gewerkschaften stammen, während der Rest sich aus Sammelgeldern, Überschüssen von Festlichkeiten usw. zusammensetzt. Mit 131 035 Mark Beitragseinnahmen steht der Ortsausschuß Berlin an der Spitze. Den Einnahmen stehen Ausgaben in Höhe

von 3 134 950 Mark gegenüber, während die Kassenbestände den Betrag von 937 845 Mark ausmachen. Von den Ausgaben entfielen im Jahre 1927 auf Agitation 184 924 Mark, auf Gewerkschaftshäuser und Versammlungsräume 155 271 Mark, auf Sekretariate und Rechtsanwaltsstellen 960 753 Mark. Für Bildungs- und Verwaltungskosten 680 479 Mark, für Arbeitervertreterwahlen 56 583 Mark, für Beiträge an die Bezirksausschüsse des ADOB 191 225 Mark. Die sonstigen Ausgaben betrugen 412 172 Mark.

Von den Gewerkschaftshäusern waren 108 Eigenbetriebe und 24 gepachtet. In den Gewerkschaftshäusern befinden sich 118 Restaurants mit 16 Hotelbetrieben. An Gewerkschaftsherbergen bestehen 35 — Von den 122 Arbeitersekretariaten erhielten 19 Staatszuschüsse im Gesamtbetrag von 21 132 Mark, 18 Zuschüsse vom Kreis oder der Provinz in Höhe von 19 250 Mark insgesamt, 41 Zuschüsse von Gemeinden im Betrage von 70 670 Mark und 12 solche von sonstigen Körperschaften in Höhe von 18 370 Mark. Die Arbeitersekretariate in Altenburg und Monheim erhielten Zuschüsse von je vier Stellen zugleich vier andere von drei Stellen. Die Ausgaben der Arbeitersekretariate betrugen 917 328 Mark, wovon die Ortskartelle selber 787 906 Mark zu tragen hatten. Die Zahl der Angestellten der Ortsausschüsse, zumelst Arbeitersekretariate, betrug 260.

Unsere Großagitation setzt ein!

Am 15. September ist der 37. Wochenbeitrag fällig!

Die dem AFD-Bund angeschlossenen Angestellten-Gewerkschaften sind örtlich zu AFD-Ortskartellen zusammengeschlossen, während dort, wo solche Ortskartelle nicht bestehen, die AFD-Gewerkschaften den Ortsausschüssen des ADOB angeschlossenen sind.

Der kostbarste Besitz.

Unter obiger Ueberschrift bringt die Trierer Konditorzeitung (Organ der Konditormeister) vom 4. September 1928 eine Abhandlung über die Bewertung der menschlichen Arbeitskraft. Diesen von einem Herrn Lange unterzeichneten Artikel, den die Konditorzeitung ohne jeden Kommentar bringt, empfehlen wir allen Kollegen und Kolleginnen zu eifrigem Studium und Nachanwendung. Wir bringen diesen Artikel ohne jeden Kommentar, weil wir dem Artikel-schreiber vollkommen zustimmen.

Die Redaktion.

In den letzten Jahren ist immer wieder darauf hingewiesen worden, welch kostbarer Besitz die menschliche Arbeitskraft ist. Denn auf ihr beruht unser ganzes Leben und das Wohl eines jeden einzelnen wie auch des gesamten Volkes. Siegt die Arbeitskraft eines Volkes durch unglückliche wirtschaftliche Verhältnisse, oder Naturereignisse brach, so fehlt der wichtigste Faktor zum Blühen und Gedeihen eines Landes. Es gibt freilich gewissenlose Menschen, welche ohne eigene nützliche Arbeit ihr Dasein von den Erträgen durch andere geschaffener Werte freiten. Im allgemeinen ist das Gedeihen der Kulturmenschen jedoch davon abhängig, daß der einzelne sich bemüht, durch seine berufliche Tätigkeit dasjenige in brauchbare, lebenswichtige Güter umzuwandeln, was die Erde zu bieten vermag. Die Art der Tätigkeit wird vom Menschen beim Eintritt in die Berufsarbeit möglichst nach der den Fähigkeiten und der Veranlagung am besten geeigneten Arbeit gewählt.

Da das Dasein der Menschheit von dieser Arbeitskraft abhängig ist und ohne sie keine Existenzmöglichkeit besteht, verdient die Arbeitskraft als der kostbarste Besitz hervorgehoben zu werden. Darum hat auch nicht nur der einzelne die Pflicht, seine Arbeitskraft im eigenen und im Interesse der Allgemeinheit anzuwenden, sondern es muß sich auch die Allgemeinheit verpflichtet fühlen, die Arbeitskraft so zu schützen, daß sie möglichst ungeschwächt einem jeden recht lange erhalten bleibt. Es muß dafür gesorgt werden, daß die Arbeitskraft nicht zur bloßen Ware herabsinkt. Wir befinden uns nicht mehr im Zeitalter des Sklaventums, wo dieselben nach ihrer Arbeitskraft gehandelt wurden und nachdem dieselbe verbraucht war, als unnütze Lebewesen angesehen wurden. Der Mensch arbeitet, um zu leben, er lebt nicht nur, um zu arbeiten. Er muß sich seine Arbeitskraft für das ganze Leben erhalten, denn sie allein schafft ihm Freuden und Annehmlichkeiten, die er als Mensch haben will. Der Staat schützt durch seine Strafgesetze das Eigentum. Er bedroht und bestraft den Diebstahl, den Betrug, die Unterschlagung usw., um das Eigentum zu schützen. Nicht minder notwendig ist es, die Arbeitskraft, die als so wichtiges Gut anerkannt wurde, vor einer Schädigung durch übermäßige Inanspruchnahme zu schützen.

Die Festlegung des Achtstundentages bedeutet einen Schritt zur Schonung der Arbeitskraft. Wenn auch die Festlegung dieser Arbeitszeit von vielen Seiten angefeindet wurde und noch belächelt wird, so darf doch

nicht verkannt werden, daß der Achtstundentag eine Notwendigkeit ist. Es kann von einem Arbeiter nicht verlangt werden, daß er bei einer Arbeitszeit von 10 bis 12 Stunden seiner Arbeit besondere Freude und Interesse entgegenzubringen vermag. Nach dieser Arbeitszeit ist der Mensch so erschöpft, daß ihm keine Zeit bleibt, sich noch körperlicher oder geistiger Erholung hinzugeben. Es wird hier sicher von vielen Kleingewerbetreibenden eingeworfen werden, daß sie sich unmöglich einen Achtstundentag leisten können und oftmals, nachdem die Gehilfen die Arbeitsstätte verlassen haben, eine neue Arbeit beginnen müssen. Die Notwendigkeit, in diesem Falle länger als 8 Stunden zu arbeiten, dürfte ja schließlich in manchen Fällen auch bestehen, doch darf nicht verkannt werden, daß der Arbeitgeber sicher auch selbst gern Feierabend machen würde, wenn ihm nicht die geringen Mittel verbieten würden, eine weitere Hilfskraft zur Erledigung von ihm selbst zu leistenden Arbeit anzunehmen. Um eben weitere Ausgaben zu sparen, wird die Arbeit vom Inhaber selbst erledigt. Obgleich es auch für ihn bedeutend leiser wäre, wenn er mit seinen Gehilfen die Arbeit beenden könnte. Der Mensch bedarf nach getaner Arbeit auch noch einer anderen Betätigung, um nicht stumpfsinnig dahinzuleben und gänzlich zu verflachen. Auch ist man nach kürzerer Arbeitszeit viel eher im Stande, am nächsten Tage seine Arbeit mit größerer Lust und Interesse zu verrichten, als es bei längerer Arbeitsdauer der Fall ist.

Man hat in der letzten Zeit, namentlich in der Industrie, gewisse Arbeitsvorgänge geprüft, hat ausgerechnet, wieviel ein Arbeiter bei höchster Anspannung zu leisten vermag, und glaubt nun, diese Höchstleistungen dauernd beanspruchen zu können. Aber wie kein Rennpferd Höchstleistungen, die auf Minuten möglich sind, dauernd zu geben vermag, so kann es auch der Mensch nicht. Eine zeitweise körperliche oder geistige Mehrbeanspruchung wird stets einen Rückschlag zur Folge haben. Es ist deshalb eine dauernde, gleichbleibende Arbeitsleistung von höherem Werte, als eine zeitweise Spitzenleistung. Die menschliche Arbeitskraft ist nicht zu entbehren, auch wenn sie durch maschinelle Arbeit teilweise ersetzt wird.

Die Arbeitslosigkeit steigt.

Die erste Hälfte des Monats August bringt nach längerer Zeit eine Steigerung der Zahl der unterstützten Erwerbslosen. Diese stieg in der Arbeitslosenversicherung von rund 564 000 auf 567 700, das heißt um 0,6 Proz. Die Steigerung ist auf die Zunahme der männlichen Hauptunterstützungsempfänger zurückzuführen, deren Zahl um rund 5800 oder 1,4 Proz. anwuchs. Während im Gegensatz hierzu die Zahl der weiblichen Unterstützungsempfänger um 2100 oder um 1,3 Proz. zurückging. In der Krisenunterstützung ist die Zahl der männlichen Unterstützungsempfänger um 2,3 Proz. und die der Frauen um 3,4 Proz. zurückgegangen. Insgesamt fiel die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger von 82 900 auf 80 900.

Es ist ein außerordentlich betrübliches Zeichen, daß bereits Anfang August, wo die Saisonberufe, vor allem Landwirtschaft und das Baugewerbe, sich noch im vollen Betrieb befinden, eine Steigerung der Arbeitslosen eingetreten ist. Eine sehr ernste Mahnung, dem Arbeitslosenproblem die größte Beachtung zu schenken. Die zeitige Zunahme der Arbeitslosigkeit rechtfertigt aber auch die kürzlich getroffene Maßnahme der Reichsregierung, die auf die Verlängerung der Unterstützungsdauer gerichtet war. Die Unternehmer haben bekanntlich dagegen schärfsten Protest eingelegt, und doch ist soziale Fürsorge das Gebot der Stunde. Das Problem der Arbeitslosigkeit tritt in seinem ganzen Umfange in den Vordergrund des wirtschaftlichen Lebens. Noch ist die Zunahme der Beschäftigungslosigkeit ein geringe. Wie es im Winter aussehen wird, ist durchaus unklar. Aber notwendig ist es für die Gewerkschaften, sich auf diese Dinge vorzubereiten.

Berlin im Licht.

Ein Berliner Verbandskollege schreibt uns: Im Oktober d. J. findet in Berlin eine Licht-Werbestwoche unter obigem Motto statt. Die Handwerkerverbände, unter ihnen die Fleischer- und Bäckermeister, wollen sich auch daran beteiligen.

Sie wollen ihre Produkte ins beste Licht stellen. Zweifelloso werden alsdann Baumtuchen und Torten, Eisbeine, Schinken und Blutwurst im hellsten Licht erstrahlen.

Niemand wird den Meistern weder die Werbetätigkeit verwehren wollen, noch eine Steigerung des Umlaßes mißgönnen. Aber, wo Licht, da ist auch Schatten. Hoffen wir, daß das Licht auch etwas weiter leuchten wird als ins Schaufenster.

Wir erlauben uns, um unsere Hoffnungen nicht getäuscht zu sehen, einige Fingerzeige zu geben, wohin man viel Licht scheinen lassen soll.

Ein menschenunwürdiger Zustand ist in dem elenden K o f f - u n d L o g i s z w a n g enthalten. Räume, die zu anderen Zwecken nicht verwendbar sind, sind als Logisräume für Lehrlinge, Verkäuferinnen und Ge-

Jessen sowie Hausper... noch gut genug. Feuchte Keller, dunkle Kammern ohne Ofen, über Pferdehäfen usw. findet man oftmals als Quartier für die Beschäftigten.

Die Arbeitszeit ist zwar tariflich auf 48 Stunden pro Woche festgelegt. Wer kümmert sich darum? Am allerletzten die Bäcker- und Fleischermeister. Bei mir wird gearbeitet, bis die Arbeit zu Ende ist. Wenn es nicht paßt, der fliegt, ist eine typische Redensart der „Herren im Hause“.

Auch der Lohn ist tariflich geregelt. Wird er richtig ausgezahlt? Sehr oft nicht, wie aus den vielen Lohnklagen hervorgeht. Besonders gern vergißt man die Bezahlung der Ueberstunden.

Verheiratete Gesellen sind zu alt. Beschäftigt werden nur junge Kräfte, sogenannte „Zugereiste“. Warum? Weil man mit denen umspringen kann wie man will. Für den Fleischer- und auch für viele Bäckermeister ist der Geselle mit 25 bis 30 Jahren schon „zu alt“.

Es freut uns, daß man anfängt, moderne Ansichten zu entwickeln, aber bitte, auch modern werden in bezug auf die Arbeitsverhältnisse. Gesellen und Verkäuferinnen geben ihren Teil zur Existenz der Betriebe her, sie haben Anspruch darauf, das zu bekommen, was ihnen zusteht: Geregelt Arbeitszeit im Rahmen der Gesetze und Tarife; mindestens tarifliche Entlohnung.

Laßt das Licht mal dahin scheinen, ihr lieben Meisterlein, wo es bei euch viel Schatten gibt. Tut ihr es nicht, tun wir es. Denn des Schattens ist mehr in eurem Umkreise für die bei euch Beschäftigten als des Lichts.

15. Ausschusssitzung des ADOB.

Am 1. September trat der Bundesausschuß in Hamburg zu seiner 15. Tagung zusammen.

Leipart teilte zu Beginn der Sitzung mit, daß die Zentralstelle für Unfallverhütung beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften im Januar 1929 eine Reichs-Unfallverhütungswoche veranstalten will. Es wird besonderer Wert auf die Beteiligung der Gewerkschaften gelegt.

Die Unfallverhütungspropaganda soll durch die Presse, durch Vorträge, Lichtbild- und Filmvorführungen betrieben werden. Auch der Rundfunk wird in den Dienst der Sache gestellt werden. Mit besonderem Nachdruck wird die Bedeutung unfallverhütender Maßnahmen in den Schulen und Jugendabteilungen der Gewerkschaften zu behandeln sein. Auch gewerbehygienische Maßnahmen sowie die Bekämpfung der Berufskrankheiten wird das noch in Vorbereitung befindliche Programm umfassen.

Im Hinblick auf die große Zahl der Arbeitsopfer empfahl Leipart die während der Reichsunfallverhütungswoche in Aussicht genommenen Veranstaltungen in vollem Maße zu unterstützen.

Der Bundesausschuß schloß sich einstimmig diesem Vorschlag an.

Der Bundesausschuß nahm ferner einstimmig eine Entschließung gegen

die Verlängerung der Lehrzeit

an, die von der Konferenz der Jugendleiter vorgeschlagen worden war, die am 13. Juli in Köln stattgefunden hat.

Seit einiger Zeit sind in verschiedenen Berufen die Organisationen des Handwerks bestrebt, die Lehrzeit, soweit sie noch nicht die gesetzliche Höchstdauer von 4 Jahren erreicht hat, zu verlängern.

Der Bundesausschuß des ADOB lehnt diese Bestrebungen als sachlich nicht gerechtfertigt ganz entschieden ab und erwartet von den gewerkschaftlichen Mitgliedern der Gesellenausschüsse der Innungen und Handwerkskammern, daß sie gegen Beschlüsse der Innungen und Handwerkskammern zur Verlängerung der Lehrzeit Einspruch bei den Aufsichtsbehörden erheben. Von den Aufsichtsbehörden fordern die Gewerkschaften, daß sie solchen Beschlüssen ihre Zustimmung versagen.

Im übrigen beschäftigte sich der Bundesausschuß mit der technischen Vorbereitung des Kongresses.

Die ärztliche Behandlung der Kassenmitglieder.

Als eine der hauptsächlichsten Leistungen haben die reichsgesetzlichen Krankenkassen ihren Mitgliedern nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung freie ärztliche Behandlung zu gewähren. Zur Erfüllung dieser Leistung ist es notwendig, daß die Krankenkassen mit Ärzten in Fühlung und Verbindung treten, die in ihrem Auftrage diese Leistungen durchführen. Daß das Verhältnis zwischen Ärzten und Krankenkassen zu den schwierigsten Problemen der Sozialversicherung gehört, ja vielleicht überhaupt das schwerste ist, darauf soll hier nicht näher eingegangen werden. Aufmerksame Leser wissen dies aus den hin und wieder erscheinenden Artikeln in der Gewerkschaftspressen. Der § 368 der Reichsversicherungsordnung bestimmt:

„Die Beziehungen zwischen Krankenkassen und Ärzten werden durch schriftlichen Vertrag geregelt; die Bezahlung anderer Ärzte kann die Kasse, von dringenden Fällen abgesehen, ablehnen.“

Es soll heute einmal der letzte Absatz dieses Paragraphen näher besprochen werden, da er für alle Mitglieder von der allergrößten Bedeutung ist. Grundsätzlich hat die Behandlung der kranken Kassenmitglieder und auch deren Familienangehörigen nur durch approbierte Ärzte stattzufinden (§ 122 der Reichsversicherungsordnung). Nur in ganz dringenden Fällen (Unglücksfälle, plötzliche Hilfeleistungen usw.) sind hiervon für die ersten Hilfeleistungen Ausnahmen zulässig. Der oben wiedergegebene § 368 schränkt nun weitergehend die Durchführung der ärztlichen Behandlung nur auf solche Ärzte ein, mit denen die Kasse einen schriftlichen Vertrag abgeschlossen hat. Es sind dies die sogenannten „Kassenärzte“. Von dringenden Fällen abgesehen, „kann“ die Kasse nach dem Wortlaut der Bestimmung die Bezahlung anderer Ärzte ablehnen. Obgleich die Kassen zu dieser Ablehnung gesetzlich nicht gezwungen sind, sondern die Bezahlung nur verweigern können, haben doch fast sämtliche

verpflichtet, wenn der Kassenarzt die sofortige Ueberweisung des Kranken für notwendig erachtet hat und ein Spezialarzt als Kassenarzt nicht zu erreichen war.“ (Oberversicherungsamt Magdeburg, 27. 2. 1928.) Nach einer Entscheidung des Landgerichts Osnabrück vom 20. 3. 1928 ist die Kasse zur Bezahlung eines zu einer Operation von einem Kassenarzt noch hinzugezogenen Nichtkassenarztes nicht verpflichtet.

Auch in den Fällen, in denen ein Nichtkassenarzt aus dringlichen Gründen hinzugezogen oder aufgesucht werden muß, liegt es im Interesse des Kranken, sich als Kassenmitglied auszuweisen. Der Versicherte hat nämlich auch in dringenden Fällen keinen Anspruch auf Erlass eines dem Arzte gezahlten höheren Honorars, wenn er sich entgegen der statutarischen Bestimmung der Kasse nicht als Kassenmitglied ausgewiesen hat. Nach einer anderen Entscheidung des Oberversicherungsamtes Potsdam vom 13. 3. 1924 kann die Krankenkasse zur Erstattung über die Mindestsätze der ärztlichen Gebührenordnung hinaus nicht verpflichtet werden.

Kl-5.

Untenrufe der Gelben



Gemeinsam mit den Meistern für das Handwerk

Kassen von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht. Eine derartige Regelung ist auch zur Durchführung eines ordnungsmäßigen Geschäftsverkehrs unerlässlich. Für die Versicherten entsteht nun die sehr wichtige Frage, wann liegt ein dringender Fall vor, bei welchem die Kasse auch die Hinzuziehung von Nichtkassenärzten übernehmen muß? Es sind über diese Frage eine Reihe Entscheidungen der Versicherungsbehörden ergangen, die im Interesse der Versicherten einmal kurz zusammengefaßt sein sollen.

„Die Frage, ob ein dringender Fall vorliegt, kann nicht rein objektiv beurteilt werden. Dringlichkeit ist vielmehr auch in den Fällen anzunehmen, in denen der Kranke eine erhebliche Gefahr für sein Leben, seine Gesundheit oder seine Arbeitsfähigkeit annehmen muß.“ (Entscheidung des Reichsversicherungsamtes 14. 12. 1914.) Nach einer anderen Entscheidung darf die Kasse in einem dringenden Falle die Bezahlung des anderweit hinzugezogenen Arztes auch dann nicht ablehnen, wenn die Dringlichkeit durch das Verhalten des Kranken selbst verschuldet ist. Ein dringender Fall liegt nicht nur bei gewissen körperlichen Zuständen des Erkrankten, sondern auch dann vor, wenn sich dieser über die Frage der Versicherungspflicht und Kassenmitgliedschaft in einem entschuldigen Irrtum befindet, der zur Auffuchung eines nicht von der Kasse bestellten Arztes und zur Nichtverständigung der Kasse von den getroffenen Maßnahmen führt. Ein dringender Fall liegt ebenfalls vor, wenn ein Mitglied während eines Urlaubes auf einer Reise erkrankt. (In diesem Falle ist die Kasse auch dann zur Zahlung der Auslagen verpflichtet, wenn sich das Mitglied nicht an die gegebenen Verhaltensmaßregeln hält.) Wird von einem Kranken ein anderer Arzt hinzugezogen, da der Kassenarzt einen Kunstfehler gemacht hat, so liegt auch ein dringender Fall vor. (Der Nachweis, daß ein Kunstfehler vorliegt, dürfte allerdings in den meisten Fällen sehr schwer zu erbringen sein.) Nun zum Schluß noch zwei wichtige Entscheidungen aus der neuesten Zeit: „Besteht erhebliche Gefahr für das Leben des Patienten, so ist die Krankenkasse zur Zahlung der Behandlungskosten eines Nichtkassenarztes

Wer in Deutschland regiert.

Aus einem Artikel der „Weltbühne“ entnehmen wir, wer eigentlich die Regierenden in Deutschland sind. Nach der „Weltbühne“ haben von 490 Mitgliedern des neuen Reichstages 72 Abgeordnete Verwaltungsposten in den Industrie- und Finanzgesellschaften. Bei der Vielseitigkeit mancher Parlamentarier bringen es die 72 Mann auf insgesamt 276 Aufsichtsratsitze. Die Spitze halten die Demokraten. 11 von ihren 25 Fraktionsmitgliedern sind nebenher Aufsichtsräte, und zwar gleich 8 7 fache Aufsichtsräte. Der demokratische Rechtsanwalt und Hansa- und -Präsident Fischer ist allein 49facher Aufsichtsrat, aber auch Peter Reinhold, der frühere Reichsfinanzminister, hat mit seinen 12 Aufsichtsratsitzen wie die „Weltbühne“ schreibt, „wesentlich zur Besserung der Statistik beigetragen“.

Von 45 Mitgliedern der Deutschen Volkspartei sind 17 sichtbar mit Aktiengesellschaften verbunden, 78 Aufsichtsratsämter, wohl verteilt, halten hier den Konnex zwischen Politik und Privatwirtschaft aufrecht. Am reichsten gesegnet mit Aufsichtsratsposten ist Herr v. R a u m e r mit 19, die größtenteils auf die Elektrizitätsindustrie entfallen. Dann folgen der Generaldirektor R ö n g e r e r vom Stummkonzern, der Kaliindustrielle U b r e c h t und der frühere Reichswirtschaftsminister B e d e r. Der Wirkungskreis der Deutschen Volkspartei reicht vom Stahlverein und der I.G. bis zur United-Cigaretten-Maschine-Campagn, die der Abgeordnete S c h n e i d e r vertritt.

Ein ganz Teil ärmer an Aufsichtsratsposten sind die Deutschnationalen, aber es sind immer noch genug Herren vorhanden, die die Aufgabe haben, die deutschnationale Politik mit der Wirtschaft zu verknüpfen. Von der 79 Mann starken Fraktion sind 13 Industriefunktionäre mit 45 Aufsichtsratsposten zu verzeichnen.

Sehr gut vertreten ist das Zentrum. Von 45 Industrieposten der Zentrumsabgeordneten besitzen Florian G l ö c k n e r 10 und C l e m e n s L a m m e r s 11. Glöckner ist reich, Lammers aber der mächtigere von beiden. Die übrigen Aufsichtsratsitze des Zentrums verteilen sich auf 14 Abgeordnete.

Bei den kleinen mittleren und rechten Parteien ist der Aufsichtsratsbestand noch gering. Ethische Gründe spielen hier keine Rolle. Diese Gruppen sind für die Großindustriellen vorläufig noch ohne Interesse, deshalb wohl bietet man ihren Vertretern keine Aufsichtsratsposten im größeren Maßstabe an. Immerhin bringt es die Wirtschaftspartei bereits auf acht Verwaltungsstellen, wovon der Abgeordnete S a c h s e n b e r g dank seiner Beziehungen zu Junkers allein sechs behütet.

Soweit sozialdemokratische Abgeordnete Aufsichtsratsposten bekleiden (es sind 11, die sich auf 7 Abgeordnete verteilen), beziehen sie „hauptsächlich auf öffentliche oder gewerkschaftliche Institute, sind also nicht von privaten Interessen diktiert, sondern liegen im Allgemeininteresse.“

„Alle diese 72 Aufsichtsratsparlamentarier,“ schreibt die „Weltbühne“, „sind selbstverständlich, wie die Reichsverfassung es vorschreibt, Vertreter des ganzen Volkes, sie sind nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge direkt nicht gebunden.“

Es ist das Kapital, das regiert, das aber nur solange kann, als es noch Arbeiter und Angestellte gibt, die ihre Interessenvertretung noch in bürgerliche Hände legen. Das Bürgertum ist versippt und verschwägert mit der herrschenden Gesellschaft und findet daher diese Dinge in seiner großen Mehrheit als in bester Ordnung. Parlamentarier, die von Industrie- und Finanzgruppen in gut dotierte Aufsichtsratsposten gesetzt oder von diesen Gruppen in die Parlamente gesandt werden, müssen deren Interessen vertreten, die ganz andere sind als die des arbeitenden Volkes.

Eine wiederholte Reichsgerichtsentscheidung.

Es bleibt dabei: jegliche Sonntagsarbeit bleibt sowohl im Konditor- wie im Bäcker- und Konditorei-Verbot. Schon einmal hat das Reichsgericht dahingehend entschieden. Trotzdem wurde in Hamburg ein Bäcker- und Konditormeister, der am Sonntag in seiner Konditorei seinen Bruder und seinen Lehrling mit Garnieren von Torten beschäftigte, vom Schöffengericht freigesprochen. Das Schöffengericht stützte sich auf ein vor der Reichsgerichtsentscheidung ergangenes gegenteiliges Urteil des Oberlandesgerichts Hamburg. Das Schöffengericht verneinte eine strafbare Handlung und stützte sich ferner noch auf die Irrtumsverordnung vom 18. Januar 1917.

Der Staatsanwalt legte gegen dieses Urteil Revision ein. Der Revision wurde seitens des Reichsgerichts stattgegeben mit der Begründung, daß, wie das Urteil des Schöffengerichts feststellt, dem Angeklagten zur Zeit der Tat die Rechtsprechung des Reichsgerichts bekannt war, und daß nicht einzusehen sei, wie es der Bäckermeister bei Anwendung der ihm als Gewerbetreibenden obliegenden Aufmerksamkeit, gleichwohl mit Rücksicht auf Auffassungen von Gerichten niedriger Ordnung, solange für erlaubt hätte halten können, bis sich „eine einheitliche Rechtsprechung herausgebildet habe“. Das Reichsgericht sei dazu berufen, die Einheit des Rechts und seiner Anwendung in der Rechtsprechung innerhalb des Reichsgebiets zu wahren. In seinen Urteilen verkörpere sich jene Einheitlichkeit der Rechtsprechung, gleichviel ob ein nachgeordnetes Gericht eine abweichende Auffassung vertritt.

Also, jedes Urteil untergeordneter Gerichte, das anders ausfällt, ist ungültig und daher revisionsfähig. Jeder Bäcker- und jeder Konditormeister, der Sonntags arbeiten läßt, macht sich strafbar.

Wichtig für Betriebsräte.

Das Reichsarbeitsgericht hatte sich mit der Frage zu beschäftigen, inwiefern ein Unternehmer berechtigt sei, auch die Betriebsräte auszusperrern. Es handelte sich um eine Klage von acht Betriebsratsmitgliedern, die sie gegen eine Firma richteten. Die Firma hatte am 11. Februar 1927 von ihren 550 gewerblichen Arbeitern 470 ausgesperrt, darunter auch acht Betriebsratsmitglieder. In dem Betriebe verblieben insgesamt noch etwa 150 Personen, darunter 97 gewerbliche Lehrlinge. Die ausgesperrten Betriebsratsmitglieder verlangten nun die Bezahlung des Arbeitslohnes für die Aussperrungszeit, da die Voraussetzungen des § 96 Abs. 2 des Betriebsrätegesetzes fehlten. Von dem Arbeits- und Landesarbeitsgericht Leipzig wurde der Klage der Betriebsratsmitglieder stattgegeben und die Firma zur Lohnzahlung verurteilt. Gegen das Urteil legte die Firma Revision ein, um eine grundsätzliche Entscheidung herbeizuführen. Sie machte geltend, daß sie nach § 96 des Betriebsrätegesetzes ein Recht hätte, die Betriebsratsmitglieder auszusperrern.

Das Reichsarbeitsgericht verwarf die Revision und schloß sich vollinhaltlich dem Urteil des Landesarbeitsgerichtes Leipzig an. Auch hat die Firma die Kosten des Verfahrens zu tragen. Aus der Begründung geht hervor, daß die Betriebsratsmitglieder einen besonderen Schutz nach § 96 des Betriebsrätegesetzes

haben und diese Schutzbestimmungen wären hier durchbrochen worden. In dem Betrieb wäre noch eine Anzahl Leute beschäftigt gewesen und daher dürften auch die Betriebsratsmitglieder nicht mit ausgesperrt werden. Eine Stilllegung des Betriebes habe ebenfalls nicht vorgelegen.

Handwerk und Krisenfürsorge.

Die feindliche Einstellung des Handwerks gegen die heutige Sozialgesetzgebung erblickt man jetzt wieder erneut, nachdem der Reichsarbeitsminister sich veranlaßt sah, an der bestehenden Krisenfürsorge Verbesserungen vorzunehmen. Das Handwerk geht nicht nur gemeinsam mit der Schwerindustrie und allen sonstigen Gegnern jeder Sozialgesetzgebung dagegen an, sondern versucht diese an soziale Rückständigkeit noch zu übertreffen. In einem „Der Ausbau der Krisenfürsorge“ überschriebenen Artikel, welcher in den Wäntern verschiedener Handwerkerorganisationen erschien, heißt es am Schluß: „Aus alledem ergibt sich, daß keinerlei Notwendigkeit besteht, die Krisenfürsorge weiter auszubauen, wodurch den Steuerzahlern neue Lasten aufgebürdet werden. Die Bewegung auf dem Arbeitsmarkt ist selbst nach Abgabe des vorigen Reichsarbeitsministers Dr. Brauns gut. Wer länger als 26 Wochen Arbeitslosenversicherung und weiteren 26 Wochen Krisenfürsorge arbeitslos bleibt, hat das selbst zu vertreten, wobei nur Berufe mit gänzlich zerrütteter Arbeitsmarktlage ausgenommen werden können. Vor allem dürfen Arbeitsbeschränkte und Arbeitsunfähige, die den größten Teil der Krisenunterstützten von 50 und mehr Jahren ausmachen, überhaupt nicht unter das Gesetz fallen. Denn es heißt im § 101 ausdrücklich, daß nur der Krisenunterstützung beziehen darf, der „arbeitsfähig und arbeitswillig“ ist. Das aber ist bei Empfängern von Invalidenrente — etwa 20 Proz. der Krisenunterstützten — gewiß nicht der Fall, da nur der Rente erhält, dessen Erwerbsfähigkeit um mehr als zwei Drittel gemindert ist. Es sei noch einmal betont, daß die Erweiterung der Krisenfürsorge weder mit wirtschaftlichen noch mit sozialen Motiven begründet werden kann. Die Propaganda der interessierten Kreise und die Bereitwilligkeit des Reichstages dient allein der Erfüllung agitatorischer Wahlversprechen, für die die Wirtschaft wieder einmal die Kosten aufzubringen hat.“

Also man soll Erwerbsbeschränkte ohne weiteres der öffentlichen Wohlfahrt oder besser gesagt, den Gemeinden zur Unterstützung überweisen.

Was dies bedeutet, kann man erst dann voll ermessen, wenn man bedenkt, daß man in den ländlichen Gemeinden auch heute noch in ihrer Mehrzahl eine Wohlfahrtseinrichtung nicht kennt oder die gesetzlichen Bestimmungen mißachtet und die Armen der Armen sich in ihrer Not selbst überläßt. Nun sprechen die Herren vom Handwerk immer so gern von den „Lasten der Wirtschaft“, obwohl gerade das Handwerk am wenigsten davon betroffen wird, was ganz besonders die letzte Betriebszählung 1925 beweist. Wir finden hier zahlenmäßig 1 614 080 Betriebe mit 2 837 327 Beschäftigten, davon sind 751 000 Alleinbetriebe, so daß nur 863 080 Betriebe mit 1 bis 5 Arbeitskräften übrigbleiben und zu den „Lasten der Wirtschaft“ herangezogen werden.

Die Arbeiterbank.

Eine interessante Bekanntmachung zeigte die letzten Tage das schwarze Brett an der Berliner Börse. Diese Bekanntmachung zeigt an, daß die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin, den Antrag gestellt hat, ihr Vorstandsmitglied an der Berliner Börse zuzulassen. Die Arbeiterbank, die sehr klein anfing, hat sich in den letzten Jahren mächtig entwickelt. Nicht nur, daß sie eine große Hypothekenbank erworben hat, sie wirkt auch mit im Beamtenkonfinkortium zur Vermittlung der Preußenanleihe und nun zieht sie ein in die Feste der Finanzgewaltigen. Wir zweifeln nicht daran, daß die Arbeiterbank an der Berliner Börse zugelassen wird. Es ist nicht leicht in diese Feste einzudringen. Bekannte Bankherren müssen als Bürge für Einlaßbegehrende auftreten und außerdem muß eine hohe Gebühr bezahlt werden. Es zeichnen als Bürge ein Direktor der Reichskredit-Gesellschaft und die Inhaber zweier bekannter Privatbankhäuser.

Back-, Süß- und Teigwarenindustrie

Die Gründung einer Pflichtinnung für Süßwarenhersteller abgelehnt.

Von Außenstehern der Arbeitgeberorganisationen in der Süßwarenindustrie war seinerzeit in Berlin die Errichtung einer Pflichtinnung für das Süßwarenherstellere Handwerk (1) beantragt worden. Weil sich in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von Gewerbetreibenden dieser Art ein Teil der Stimmen für die Errichtung einer Pflichtinnung entschieden hatte, erhielten diese anfänglich dazu auch die behördliche Genehmigung, trotzdem das Abstimmungsverhältnis nicht klar war. Nunmehr wurde aber auf die eingegangenen Beschwerden hin diese Genehmigung und damit die Pflichtinnung abgelehnt, wie aus der folgenden Mitteilung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg und von Berlin vom 24. Juli 1928 (O. P. 1270/344) zu ersehen ist:

„Infolge einer Entscheidung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe habe ich meine Anordnung vom 14. November 1927 — O. P. 12 074 — über die Errichtung einer Pflichtinnung für das Süßwarenherstellere Handwerk in Berlin zum 1. April 1928 zurückgenommen.“

Aus der Begründung des Oberpräsidenten auf Ablehnung der beantragten Pflichtinnung heben wir hervor:

„Die Herstellung der hier in Frage kommenden Süßwaren, soweit sie handwerksmäßig erfolgt, ist nach der insoweit übereinstimmenden Stellungnahme der Handwerkskammer Berlin, des Deutschen Konditorenbundes und des Obermeisters der Berliner Konditorenzwangsinnung als Teil des Konditorenhandwerks anzusehen, wie dann auch die handwerksmäßig vorgebildeten sogenannten Süßwarenhersteller vorwiegend aus dem Konditorenhandwerk hervorgegangen sind und die in den sogenannten Süßwarenherstellungsbetrieben ausgebildeten Lehrlinge — zum Beispiel in Berlin — von einem besonderen Prüfungsausschuß der Konditorenzwangsinnung geprüft werden.“

Es kann dahingestellt bleiben, ob die handwerksmäßige sogenannte Süßwarenherstellung sich tatsächlich aus ihrer ursprünglichen Zugehörigkeit zum Konditorenhandwerk zu einem mehr oder minder selbständig betriebenen Sonderzweig des Konditorenhandwerks entwickelt hat. Selbst wenn dies der Fall ist, bleibt zu fordern, daß aus der Bezeichnung der neuen Innung und der sie einzubeziehenden Gewerbe-

Der Versicherungsagent.

Von Hans Bauer.

Neulich sprach ein freundlicher alter Herr bei mir vor und sagte, daß er von einer Beerdigungsversicherung komme. Ob ich nicht ...

Nein, ich wollte nicht. Ich wollte von Versicherungen nichts wissen. Erstens deswegen nicht und zweitens deswegen nicht, und drittens sei doch jetzt eine Zeit, in der man haushalten müsse und sich mit gar nichts Ueberflüssigem belassen könne. Wer habe denn jetzt Geld übrig, wer ...

„Niemand“, bestätigte der alte Herr. Und weil dem so sei, so wäre es eine schwere Unterlassungssünde, wenn ich mich nicht versichern ließe. Geseht den Fall, ich stürbe morgen, wäre ich dann auch gewiß, daß es meinen Angehörigen ganz leicht fälle, mich beerdigen zu lassen? So hingegen, als Versicherter, zahle ich vierteljährlich ein paar lumpige Mark, und dann sei ausgeorgt für mich. Dann sei ich schon heraus.

Der alte Herr entfaltete einen Prospekt. Die Versicherungsprämie richte sich natürlich nach dem Alter. Ich sei noch verhältnismäßig jung. Um so kleiner, um so erschwinglicher sei die Prämie für mich. Die Berechnung der Gesellschaft lege ein Durchschnittsalter von 60 Jahren zugrunde. Erst mit diesem Alter würde ich durch meine Prämienraten den Auszahlungsbetrag geleistet haben. Im günstigen Falle käme ich natürlich besser weg.

Ich erlaube mir zu fragen, was unter diesem günstigen Falle zu verstehen sei. „Ein früher Tod“, bekam ich zur Antwort. „Rechnen Sie an, daß Sie schon mit 50 Jahren sterben, dann legt die Gesellschaft

zu. Trift Ihr Tod gar mit 45, mit 40,“ — — der alte Herr redete sich in Schwung hinein — — „mit 38, mit 35 Jahren ein, dann haben Sie einen Riesenvorteil erzielt. Dann bekommen Sie Ihr Begräbnis, ohne die Hälfte, ohne ein Viertel der Kosten geleistet zu haben.“ Der alte Herr fragte weiter, ob ich mit Streublumen beerdigt zu werden wünsche, ob mit Orgel und Gesang, ob mein Sarg eichen oder kiefern, ob er mit sechs Griffen oder mit zehn sein solle, ob ich vier Träger, sechs oder zehn haben möchte. Er fragte ganz sachlich, mit geschäftlichem Ernst. Er hielt den Bleistift in der Rechten und ein Notizbuch in der Linken. Er war fertig zur Entgegennahme der Bestellung, wie ich es nach seiner Voraussetzung mit der Welt war. Tod und Sterben hatten in seiner Gegenwart allen metaphysischen Sinn verloren. Sie waren zum Rechenexempel, zur Nützlichkeitserwägung geworden. Der alte Herr hatte immer neue Fragen an mich zu richten, die immer winzigere Details des Beerdigungsvorganges betrafen. Ich hatte mich bei seinen Vorschlägen zuerst in der Zweifellostigkeit meiner Lebensenergie beleidigt gefunden. Allmählich aber fand ich, daß ich mit niemandem jemals so distret, so unpathetisch, so unter Umgehung aller peinlichen Gefühle über das Todeserlebnis gesprochen hatte, wie mit diesem Versicherungsagenten. Wie er das Erbsparatende, das Grauenhafte des Leibeszerfalls als bekannt voraussetzte, wie er den philosophischen Komplex des verromantisierten Lebens von der Perspektive der Notwendigkeit der Aufzählung aus betrachtete, das hatte etwas Erlösendes, etwas Befreiendes.

Ich habe mich dann versichern lassen. Ich habe mir gesagt, daß es ganz schön sei, in dieser Welt der Un-

zuverlässigkeit der Gefühle, der Undurchsichtigkeit der Empfindungen der anderen, in dieser Welt der ewigen Enttäuschungen, ein paar Menschen zu wissen, die, ohne daß sie dies zu beteuern brauchen, einem hundert Jahre bei voller Gesundheit wünschen. Wenn auch nur, um einem recht viel Geld aus der Tasche zu ziehen.

Alt-Berliner Anekdoten.

Von Adolf Glasbrenner.

Eine aufgepuckte Dame, deren Stand leicht zu erraten war, stieß auf der Straße eine vorübergehende Köchin etwas unsanft an. „Na“, revanchierte sich diese, „mach' Se sich man nich so breet, Sie gemeenet Mensch! Wat Sie is, bin ic schonst lange gewesen!“

„Wie alt schätzen Sie mich?“ fragte neulich in einer Gesellschaft eine Dame, nachdem sie sich sehr unartig und unartig betragen hatte, einen neben ihr sitzenden Herrn.

„Entschuldigen Sie“, antwortete dieser, „ich habe gar kein Talent zum Taxieren! Ich sehe wohl, daß Sie nicht alt sind, aber ich kann Sie trotzdem nicht schätzen.“

Wächter Kalbach besuchte einst bei Tage seinen besten Freund und Kameraden, der des Nachts mit ihm vor einem Hause schlief. Er kletterte mit Mühe die Treppen hinauf und fand seinen Mann. Als der Besuch zu Ende, begleitete ihn sein Freund noch bis

treibenden das Gewerbe bzw. der Gewerbebezirk, für den sie gegründet ist, klar erkennbar sein muß. Die Bezeichnung „Süßwarenherstellung“ ist derart umfassend und allgemein gehalten, daß aus ihr zum Beispiel in keiner Weise hervorgeht, welche Teile des Konditorhandwerks, in dem doch schließlich „Süßwaren aller Art“ hergestellt werden, von ihr umfaßt werden sollen. Es fehlt sonach zunächst an der erforderlichen Abgrenzung der neuen Innung gegen die Konditoranzwangsinnung...

Diese Entscheidung ist zu begrüßen, denn die Errichtung einer Pflichtenordnung für das Süßwarenherstellerhandwerk würde zu ständigen Streitigkeiten darüber geführt haben, was zum Handwerk oder zur Industrie gehört.

Sinken der Kakaopreise.

Vor einigen Tagen ging die Nachricht durch den Handels- teil der Tageszeitungen, daß die Kakaopreise für Dezember- versendung innerhalb zweier Wochen um ungefähr 10 Proz. gesunken seien. Diese Veröffentlichung ging aber gegen den Strich der Schokoladenindustrie. Sie hat daher durch ein Korrespondenzbüro verbieten lassen, daß diese Meldungen entschieden verkräftigt werden, und die verschiedenen Umstände ließen darauf schließen, daß die Preisentwicklung auf dem Markt noch nicht abgeschlossen waren.

Die Tatsache, daß eine Preisentwertung eingetreten ist, wird durch diese „Berichtigung“ nicht widerlegt. Wir sind jedoch der Auffassung, daß dies auch gar nicht der Zweck der Sache war, sondern daß damit von Seiten der Schokoladenindustrie rechtzeitig etwa auftommende Hoffnungen auf Preisentwertung der Kakaoverzeugnisse vorgebeugt werden sollte. Es ist hier wie überall. Steigen die Rohstoffpreise, so werden stillschweigend die Preise erhöht, sinken sie aber, so wendet man sich gegen die Zumutung, die Preise zu senken.

Bäckereigewerbe

Mittelalter in Friedrichshafen.

In Friedrichshafen bestehen noch sehr mittelalterliche Zustände in bezug auf die Arbeitszeit und Lehrlingsbehandlung. Der Bäckermeister Ulmer verprügelte seinen Lehrling. Den Lehrling wie die Gesellen beschäftigt er bis ins Unendliche auf Grund eines „Vertrages“, den er abschloß. Der Innungsoberrichter findet nicht nur die lange Arbeitszeit, sondern auch das Prügeln der Lehrlinge in Ordnung und schwingt mit dem roten Lappen. Dieser Aeltermann scheint die Ulmer Innungsmeister für große Dämonen zu halten und denkt jedenfalls, solange sie vor dem roten Tuch scheuen, kann's dem Handwerk nicht fehlen. Dieser famose Obermeister meinte kürzlich, daß er nicht noch einmal einen roten Gesellen einstelle, er beschäftige nur Lehrlinge, und die lasse er arbeiten, solange er wolle. So dieser alttestamentarische Herr. Der Obermeister so wenig wie der Bäckermeister Ulmer richten sich nach der Lehrlingsordnung. Der Obermeister beschäftigt zwei Lehrlinge und keinen Gesellen und Ulmer drei Lehrlinge und einen Gesellen. Dem verprügelten Lehrling bezahlte Ulmer im 1. Lehrjahr bei einer täglichen Arbeitszeit von 14 Stunden — 1 Mk. die Woche. Gegen Ulmer ist Anzeige erstattet. Das Polizeiamt Friedrichshafen teilte unserer dortigen Ortsgruppe mit, daß es für die Einhaltung der in der Bäckereiverordnung festgesetzten Arbeitszeit und Durchführung der Sonntagsruhe befohlen sein werde. Hier der Arbeitsvertrag, den der Bäckermeister Ulmer „abschließt“:

Arbeitsvertrag

zwischen dem Bäckermeister Rudolf Ulmer und dem Bäckergehilfen

- 1. Der Gehilfe wird vom 1. IV. ab als Gehilfe beschäftigt und erhält neben freier Kost und Wohnung einen wöchentlichen Barlohn von RM. 12,—.

- 2. Als reine Arbeitszeit ohne Pausen wird die 48—54-Stunden-Woche vereinbart.
- 3. Der Zuschlag über die 48 Stunden in der Woche hinausgehende Arbeitszeit wird mit einem Pauschalbetrag von RM. 3,— abgegolten. Bezahlung für evtl. über die in Ziffer 2 vorgesehene Arbeitszeit hinaus geleistete Arbeit kann nicht verlangt werden.
- 4. Im übrigen gelten für das Beschäftigungsverhältnis die Bestimmungen des Tarifvertrages und des Lohnabkommens zwischen dem Württembergischen Bäcker-Innungsverband und dem Bund der Bäcker-(Konditor-)Gesellen Deutschlands, Zweigbund Württemberg.
- 5. Meister und Gehilfe erhalten je eine Ausfertigung dieses Vertrages.
- 6. Sonstige Abmachungen:

Friedrichshafen, den 1. April.

Der Meister: Rudolf Ulmer.

Der Gehilfe:

Dieser „Vertrag“ nimmt Bezug auf einen angeblich abgeschlossenen Vertrag mit dem gelben Bund. Die gelbe Spottgeburt scheint aber dem Meister Ulmer noch zu weit zu gehen, und darum „machte“ er einen Vertrag, der selbst die Bäckerverordnung auf den Kopf stellt. Diese mittelalterlichen Herrschaften, die nie genug nach Gesetz und Recht schreien können, wenn es sich um ihr Portemonnaie handelt, pfeifen auf die Gesetze, wenn sie ihnen keinen Sondervorteil verschaffen. Das sind die, die Anspruch darauf erheben, dazu berufen zu sein, über Moral und Sitten der Lehrlinge und Gesellen zu wachen. Lehrlinge und Gesellen, seht euch mal ihr Portrait an.

Wenn man organisiert ist.

Vielfach macht man die Beobachtung, daß unorganisierte Gesellen nichts davon wissen, daß Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt sind. Viele Bäckermeister nützen das aus und zahlen an solche Gesellen nie die tariflich festgesetzten Zuschläge für Ueberstunden. Die Arbeitszeit wird in solchen Fällen bis ins Unendliche verlängert. Die Arbeit über die gesetzliche und tariflich festgesetzte Arbeitszeit kostet sie ja nichts, sie ist ein Sondereinkommen für sie auf Kosten der Gesellen. Einen solchen Fall, einer von vielen, wollen wir hier herausgreifen. Ein Bäckermeister in D d t a d t bei Friedberg i. H. beschäftigte einen unorganisierten Gesellen bei unbegrenzter Arbeitszeit. Ein Tarif besteht nicht und es wären die gesetzlich festgelegten Ueberstundenzuschläge zu bezahlen gewesen, was aber der Meister nicht tat. Der Geselle wußte nicht, daß er ein Recht auf Ueberstundenzuschläge hatte. Erst als er sich im Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter organisierte, wurde er von seinen Vertretern aufgeklärt und angehalten, sich die Ueberstunden zu notieren, was er auch tat. Als der Geselle das Arbeitsverhältnis löste, wollte ihm der Bäckermeister auf seine Forderung der rückständigen Ueberstundenbezahlung einen kleinen Betrag im Vergleich auszahlen. Der Geselle lehnte das ab mit dem Bemerkten, daß er dem Verband Vollmacht zur Regelung der Angelegenheit gegeben habe. Darauf wandte sich der Bäckermeister an unsern Verband und bot die Bezahlung der Ueberstunden an. Der Geselle bekam für 444 Ueberstunden in sieben Monaten den geforderten Betrag von 444 Mk. Hätte er der Organisation nicht angehört, hätte er, selbst wenn er über seine Rechte unterrichtet gewesen wäre, einen kleineren Betrag bekommen. In den meisten Fällen aber werden solche Gesellen, wenn sie eine Nachforderung stellen, noch obendrein ausgelacht. So was passiert sehr oft denen, die ihre Beiträge „sparen“ wollen. Das Beitragszahlen zeigt sich, wie dieser eine Fall von vielen beweist, als eine Sparskaffe, die die eingelegten Gelder reichlich verzinst, abgesehen davon, daß der Geselle nach zurückgelegter Karenzzeit Anspruch an alle Unterstützungseinrichtungen des Verbandes hat.

Die Behandlung der Dampfbäcköfen.

Der Reichsarbeitsminister hat am 14. April 1928 im Einvernehmen mit den Länderregierungen und dem Bäcker- und Konditoreimaschinen-Verband Richtlinien über den Bau und die Behandlung von Dampfbäcköfen herausgegeben, die unter folgendem Wortlaut in einem Merkblatt zusammengefaßt sind und in jeder Dampfbäckerei ausgehängt werden müssen:

- 1. Heize den Dampfbakofen stets — insbesondere aber nach Betriebsunterbrechungen — langsam an und beobachte dabei den Wärmemesser! Sei besonders vorsichtig bei starkem oder natürlichem Zug!
- 2. Wirf niemals so viel Heizstoff auf, daß sich seine Oberfläche der untersten Rohrlage nähert oder sie gar berührt!
- 3. Ueberschreite in keinem Herd und zu keiner Zeit eine Temperatur von 300 Grad Celsius!
- 4. Reinige die Heiz-Enden der Röhren mindestens einmal wöchentlich von Flugasche!
- 5. Reinige die Heiz-Enden der Röhren bei jeder Betriebsunterbrechung gründlich und prüfe sie dabei auf ihren Zustand (starke Abzunderungen, Ausbeulungen, Risse), soweit dies möglich ist!
- 6. Veranlasse die Auswechslung von Röhren, die stark abgebrannt sind, Ausbeulungen oder Risse aufweisen, oder bohre sie derart an, daß die Flüssigkeit ausläuft und eine schädliche Drucksteigerung in ihnen dadurch ausgeschlossen ist!
- 7. Sorge dafür, daß das Mauerwerk der Rohrwand stets in seiner ursprünglichen Stärke erhalten bleibt und keine Vergrößerung der Flächen der Heiz-Enden der Röhren eintritt!

Wie wichtig es ist, daß die Kollegen in den Bäckereien und Konditoreien vorstehendem Merkblatt Beachtung schenken, zeigt folgender Unglücksfall in den letzten Wochen, dem zwei blühende Menschenleben zum Opfer fielen:

„In Lannhausen bei Waldenburg platzte in einem Bäckereibetrieb ein Rohr im Dampfbakofen. Durch die vom Dampfdruck umhergeschleuderten Gegenstände wurden zwei Kollegen schwer verletzt. Auf dem Wege in das Knappschlafazarett in Waldenburg sind beide verstorben.“

Böttcherei, Weinhandel

Aus einem ehrbaren Handwerksbetrieb.

Eine noble Firma ist die Böttcherei und Fasshandlung der Frau Leidig in Köthen. Auf Grund eines Inserates nahm ein Böttchergeselle bei dieser feinen Firma Arbeit an und pumpte der ehrbaren Frau Meisterin laut schriftlichem Vertrag 800 Mark zur Aufladung des Geschäftes. Dafür durfte der Geselle in der Böttcherei und im Holzhandel arbeiten bei einem Wochenlohn von 50 Mark und 2 Prozent vom Umsatz. So stand es geschrieben im Vertrag, die Praxis war aber eine andere, denn grau, Bruder, ist auch bei Frau Leidig die Theorie, grau bis zum Kragenjammer, wenn's ums Geld geht. Der Geselle erhielt nur 33,50 Mark die Woche, und die Umsatzprovision von 2 Prozent nebst den 11,50 Mark Lohn Differenz kam, wie es scheint, ins Danaidenfaß der Madame von der Böttcherei. Trotz schriftlich vereinbarter Kündigungsfrist zum Quartals- schluß wurde der Geselle wegen angeblichen Arbeitsmangels entlassen. Der Geselle klagte beim Arbeitsgericht und wurde von einem Vertreter des Ortsausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes vertreten. Die Gesamthöhe der Forderung betrug 668,77 Mark. Der Ehemann der Beklagten lehnte als deren Vertreter jede Forderung des Gesellen ab, und als der Richter zum Vergleich rief, lief er obendrein aus dem Gerichtssaal. Es erging darauf Ver- säumnisurteil in der eingeklagten Höhe.

Diese noble Firma wird jedenfalls wieder durch Inserat einen neuen „Teilhhaber“ suchen. Es wird gut sein, wenn man Arbeitsangeboten der Frau Leidig die Beachtung schenkt, die aus dem Geschilderten geboten ist.

Einer — unter Vielen.

In Nr. 16 der „Südd. Küfer- und Kellereizeitung“ vom 15. August d. J. schreibt ein Küfermeister unter der Ueber- schrift „Soll mein Sohn Küfer werden“ folgendes:

Keinem Kollegen zu lieb, keinem zu leid, möchte ich zu der wiederholt aufgeworfenen Frage „Soll mein Sohn Küfer werden“ nochmals Stellung nehmen.

Daß es in unserem Berufe nicht sehr rosig aussieht, leuchtet jedem Kollegen wohl ein, fühlt es doch jeder selber. Hierüber wurde schon viel debattiert, auch in unserem Küfer- und Kellerei-Organ.

Daß das Hauptübel in der „Ueberzeugung“ unseres Be- rufes liegt, wurde noch nicht gerügt. Ich sage es „offen“, die Küfermeister pflanzen sich ihre gewaltige Konkurrenz selbst. In bald allen Küferwertstätten finden sich Lehrlinge, oft zu zweien und dreien, dies trifft auffallenderweise in den „Nachtweingegenden“ zu. Im „Volke“ hat man keine Kenntnis von der „Moralität“ des Küferberufs, und eben diese „Ankenntnis“ führt den Meistern diese große Zahl an Lehrlingen zu.

Der Meister begrüßt diese „billigen“ Arbeitskräfte, wäre es doch den wenigsten möglich, bei unseren gedrückten Prei- sen die heutigen Gesellenlöhne aufzubringen.

Was ist die Folge, wenn diese Lehrlinge ausgebildet haben? Die „meisten“ finden keine Arbeit. So greift mancher schon mit 20 Jahren zur Selbstständigkeit, oder er vermehrt das Heer der Arbeitslosen.

zur Treppe; Kalbach aber trat fehl, stürzte alle Stufen hinunter und blieb unten liegen. „Du!“ rief ihm der oben gemüthlich zu, „laß det jut find! Zu Ostern zieh' ic' parterre!“

Ein äußerst pomadiger Maurergeselle saß im Kreise mehrerer Kollegen und erzählte mit der größten Ruhe eine Geschichte, die durchaus nicht enden wollte und sogar die Pfllegmatischsten ungeduldig machte. Endlich aber nahm einer aus seiner hölzernen Dose eine Pfeife und sagte: „hör' mal, Wuppdiich, nu sei so jut und beeile Dir en bißken mit deine Jeschichte; ic' verreise det an're Monat!“

Mehrere Höckerinnen saßen auf einem Plaze und unterhielten sich. Während des Gesprächs zog die eine aus Scherz der anderen das Schnupftuch aus der Seitentasche. Diese merkte es erst, als die andern lachten und sagte, indem sie das Tuch wiedernahm: „Det muß ic' sagen, det Stehlen verstehste meister- haft!“ — „Na hör' mal!“ antwortete die andere und sah sie ein wenig von der Seite an: „Dein Lob könnte mir wirklich stolz machen!“

Eine Höckerin, welche Stinte zum Kauf umhertrug, ließ auf dem Hofe eines Hauses ihre Stentorstimme erschallen. Der Wirt des Hauses steckte seinen Kopf aus dem Fenster und rief: „Na, dummes Weib, geh' sie doch auf die Straße, un schreie sie hier nicht ihre Stinte aus!“ „J“, antwortete die Höckerin, „seh' er doch mal! Warum soll ic' denn nicht schreien? Wenn

meine Stinte so'n großer Maul hätten, wie er, denn könnten sie sich freilich alleene ausrufen!“

Einem Charlottenburger Kutscher fehlte zur Ab- fahrt nach dem Orte seiner Bestimmung nur noch eine Person, als sich ein äußerst dicker Herr vor seinen Wagen stellte und mitfahren wollte. Der Kutscher sah ihn erst eine Weile an, schüttelte dann mit dem Kopfe und fragte dann den Wohlbeleibten: „Nehmen Se's nich' übel; wollen Sie janz mit?“

Zu einem vornehmen Mann kam neulich ein fremder Barbier, packte seine sieben Sachen aus und schickte sich zum Rasieren an. „Was wollen Sie hier?“ wurde er barsch angedet. „Sie müssen sich jetzt von mir barbieren lassen!“

„Ich brauch' Sie nicht; ich habe schon einen Bar- bier!“

„Ne“, antwortete der Bartvertilger, „ic' bin jetzt Ihr Barbier. Sie müssen sich jetzt von mir barbieren lassen. Nämlich ic' und ihr eigentlicher Barbier, wir spielten jestern Abend beede in ne Tabajie Schaf- stopp, un er verlor all sein Feld an mir, un wie er keen Feld mehr hatte, da spielten wir um unsere Kunden Schafstopp, un da hab' ic' Ihnen jewonnen.“

„Herjes!“ rief der Bekannte eines Sandfuhr- manns diesem zu. „Handelste noch immer mit Sand? Keri, wenn du noch zehn Jahre älter werst, — adje, Mark Brandenburg!“

Wann und wie sollen in unserem Berufe bessere Zustände Platz greifen? Ich sage, die Aussichten sind wenig versprechend für die Zukunft.

Ob in unserm Berufe noch geholfen werden kann, möchte ich sehr in Frage stellen, und zwar aus dem eingangs erwähnten Grunde.

Ich für meine Person hätte ja keinen Grund zu klagen, bringt mir doch mein Weinhandel mein Auskommen und geht es mir so gut, oder sagen wir so schlecht wie anderen.

Doch ich bin froh, daß ich mir die Frage „Soll mein Sohn Küfer werden“ nicht vorzulegen brauche, da ich keine männliche Nachkommen habe.

Vorliegendes ist ein Urteil aus der Feder eines Küfermeisters, das die bekannte Lehrlingszucht in unserem Berufe und speziell in Württemberg beleuchtet. Würde jeder Küfermeister so denken, dann wäre es bald aus mit der gegenseitigen Schmutzkonkurrenz und Schwarzarbeit, worüber seitens der ehrenwerten Meister nicht genug geklagt werden kann, was so recht ihr Verbandstag in Ulm bewiesen hat.

Die Herren Küfermeister denken nämlich nur daran, billige Ausbeutungsobjekte zu haben, um sie dann später als Lohndrücker in die Welt hinauszuschicken, bedenken aber dabei gar nicht, wie sie sich durch diese Ueberproduktion selbst schädigen.

Durch die Feder dieses einen Meisters finden wir unsere Auffassung, die wir schon früher wiederholt zum Ausdruck gebracht haben, vollumfänglich bestätigt, wobei es uns nur wunder nimmt, daß die „Südd. Küfer- und Kellereizeitung“ diesen Artikel zum Abdruck bringen durfte.

Behebung der Frostschäden.

Wie das Oberpräsidium von Koblenz mitteilt, soll die Ausschüttung kleiner Beihilfen an diejenigen Winzer, die infolge von Frostschäden einen fast vollständigen Ernteausfall in diesem Jahr zu erwarten haben, demnächst beginnen. Die Beihilfen sollen diesen Winzern den Einkauf des Nötigsten zur Fortführung der Betriebe ermöglichen. Bevor der Reichs- und Landtag über eine weitere Aktion beschließt, wird der Schadenumfang kurz vor der Ernte noch einmal genau festgestellt. Oberpräsident Dr. Fuchs beauftragte in Begleitung des Regierungspräsidenten frost- und hagelgeschädigte Weinbaugemarkungen im Regierungsbezirk Trier. Große Flächen an der Mosel, Saar und Ruwer lassen infolge der Frostschäden noch nicht einen Sehntel-Herbst erwarten. Die von Frost und Hagel heimgeführten Stöcke zeigen neuerdings einen sehr starken Befall von Mehltau, eine Krankheit, die oft im Gefolge von Saffitodungen auftritt. Der Ernteausfall ist für die frost- und hagelgeschädigten Winzer in diesem Jahr besonders schmerzhaft, da infolge des guten Sommerwetters im übrigen der Stand der Weinberge recht gut ist.

Es darf wohl erwartet werden, daß es beim Entgegenkommen, welches der preussische Staat ganz besonders den geschädigten Winzern angedeihen läßt, nicht allein sein Bewenden hat, sondern daß man sich auch der geschädigten Weinbergarbeiter usw., welche zum Teil nicht unter die Arbeitslosenunterstützung fallen, erinnert. Dies muß schon deshalb geschehen, weil die Kreise und Gemeinden infolge des Steueranfalles, welche die Frostschäden mit sich bringen, finanziell gar nicht in der Lage sind, für ihre hilfsbedürftigen Gemeindeglieder und deren Familien zu sorgen.

Erschwerung der Einfuhr nicht naturreiner Weine.

Seit einiger Zeit werden aus Oesterreich, meist unter der Bezeichnung „Burgendändlicher Mistella“ oder „Küster Gold“, Getränke nach Deutschland eingeführt, die durch den Zusatz von Spirit zu vergorenem Traubenmosten gemacht worden sind und im allgemeinen durch ihren niedrigen Zuckergehalt und hohen Säuregehalt auffallen. Dementsprechend lassen die Getränke die eigenartige Feinheit der südl. Weinweine im Geruch und Geschmack vollkommen vermissen. Es ist in Aussicht genommen, die Ausfuhrbestimmungen zum Weingesetz mit Wirkung vom 1. Januar 1929 dahin zu ändern, daß durch Zusatz von Alkohol stimmungsmächtige Traubenmoste, auch wenn sie den für den Verkehr innerhalb des Ursprungslandes geltenden Vorschriften genügen, nur dann als einführfähig zu gelten haben, wenn sie aus frischen aufgetrockneten Trauben, insbesondere aus der Mustafellertraube gewonnen sind und das fertige Erzeugnis die Art des Oesterweines und einen noch feststehenden Gehalt an natürlichem Zucker aufweist. Der österreichischen Regierung ist im Erlaß der deutsch-österreichischen Wirtschaftsverhandlungen von diesem Vorhaben Kenntnis gegeben worden.

Fleischer und Berufsgen.

Auf dem Berliner Schlachthof geht es vorwärts.

Die Lohn- und Tarifbewegung auf dem Berliner Schlachthof und Viehhof ist mit Erfolg beendet worden. Der Interessentenverband der Großschlachtereiervereine Berlins hatte den Mantel- und Schlachthof gekündigt, um von der 8stündigen Arbeitswoche loszukommen, soziale und Urlaubsvorschriften einzuführen und um eine neue Uingruppierung in der Lohnabelle vorzunehmen. Die Absichten der Engroschlächtermeister blieben ohne Wirkung. Sämtliche beabsichtigten Verbesserungen konnten ohne Arbeitseinstellung nicht nur abgewehrt werden, es wurden darüber hinaus sogar die Urlaubszeiten beträchtlich verlängert, die sozialen Bestimmungen verbessert und die Löhne erhöht. Eine Position

nach der anderen mußten die Unternehmer schon in den freien Verhandlungen aufgeben, so daß der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses, als nur noch von unseren Forderungen die Rede war, die Herren Engroschlächtermeister fragte, warum sie denn nun eigentlich den Tarif gekündigt hätten. Da, die Herren hatten sich gründlich verrechnet und die Macht der Organisation unterschätzt. Die Tatsache, daß heute wieder Hunderte von Gesellen, Kutschern und Chauffeuren den Weg zur Organisation gefunden haben, konnte nicht unbeachtet bleiben. Aber auch hier wurde versucht, das Pappelfind der Unternehmer, den Hirsch-Dunder'schen Deutschen Fleischergefellensbund als Tarifpartei mit einzuschalten. Es gelang nicht und dieselben Unternehmer, die den Bund um Teilnahme eines Vertreters an den Verhandlungen aufgefordert hatten, mußten diesen auf unser Verlangen aus dem Verhandlungsraum hinstromkomplimentieren. Diese Lohn- und Tarifbewegung hat bewiesen, daß die Zeit, wo die Engroschlächtermeister die Lohn- und Arbeitsbedingungen diktierten, vorbei ist. Nur weiter so und die Organisation wird mit der Zunahme neuer Mitglieder immer mehr an Stärke und Macht gewinnen und weitere Erfolge werden der Mühe Preis sein.

Große Aufgaben stehen noch bevor, nicht nur in der Erhöhung der Löhne, sondern vor allen Dingen in der Herabsetzung der Arbeitszeit. So wie die Dinge heute liegen, ist von der Gewerbeaufsichtsbehörde allein kein Heil zu erhoffen, nur die Erkenntnis aller Beschäftigten, daß ohne starke Organisation nichts mehr zu machen ist, wird bessere Verhältnisse schaffen.

Die Schweineproduktion.

Die deutsche Schweineproduktion hat nach ihrem großen Aufschwung in den Jahren 1926 und 1927 erstmalig wieder einen Rückgang aufzuweisen. Die Schweinezählung vom 1. Juni 1928 hat einen um 2,7 Millionen Stück geringeren Bestand als die vom 1. Dezember 1927 ergeben. Das Institut für Konjunkturforschung sagt in seinem Wochenbericht Nr. 17, daß es scheint, daß die Abnahme des Bestandes insgesamt keine saisonmäßige, sondern eine konjunkturmäßige Veränderung sei. Ebenso wie die Bestands-erhöhungen der Jahre 1926 und 1927 durch besonders günstige Rentabilitätsverhältnisse in der Zeit von Mitte 1925 bis Ende 1926 veranlaßt waren, finde der jetzt erfolgte Rückgang der Schweinebestände seine Erklärung in der besonders ungünstigen Gestaltung der Schweinefuttermittelpreisrelation seit Anfang 1927. Das Angebot an Schlachtschweinen hat ebenfalls im Verlaufe des ersten Halbjahres 1928 seinen Höhepunkt überschritten, wie dies auch auf Grund der Entwicklung der Schweinefuttermittelpreisrelation von 18 Monaten vorher erwartet werden mußte.

Der Rückgang des Angebots habe eine Steigerung der Schweinepreise zur Folge gehabt. Diese hatten im April 1928 mit 102 RM. je 100 Kilogramm (Monatsdurchschnitt Berlin) ihren tiefsten Stand erreicht und stiegen auf 134 RM. je 100 Kilogramm im Juni. Schaltet man die Saisonchwankungen aus, so ist sowohl beim Angebot als auch bei den Preisen seit Februar 1928 eine Aenderung in der Bewegungsrichtung zu erkennen. Seit diesem Zeitpunkt erfahren die Preise bei langsam, aber stetig sinkendem Angebot eine konjunkturmäßige Steigerung. Die Höhe der Schweinepreise sei im ganzen ersten Halbjahr 1928 als ungünstig für die Produzenten zu bezeichnen. Die Aussichten für die Rentabilität der Schweinepreise für das Wirtschaftsjahr 1928/29 können somit als günstiger bezeichnet werden als im letzten Wirtschaftsjahr, wo nur in wenigen Fällen die aufgewandten Kosten durch die Verkaufserlöse gedeckt worden seien.

Soweit das Institut für Konjunkturforschung. Wir sind der Auffassung, daß bei der Schweinepreisgestaltung nach oben nicht nur allein eine konjunkturmäßige vorherrscht, sondern daß dazu noch die eingeleitete staatliche Hilfe für die Landwirtschaft kommt, die man so gestattet hat, daß es auf Kosten der Konsumenten geschieht. Die rapide Steigerung der Preise in den letzten Wochen kann nicht nur eine konjunkturmäßige sein. Wenn im vorhergehenden Wirtschaftsjahr nach den Forschungen des Instituts für Konjunkturforschung nur in wenigen Fällen die aufgewandten Kosten durch die Verkaufserlöse gedeckt wurden, so wäre es interessant, zu untersuchen, wer den folgenden Profit eingestekt hat. Profit war da, wenn man die Vieh- mit den Fleischpreisen, die die Konsumenten bezahlen mußten, vergleicht und auch die tatsächlich bezahlten Löhne bei allen Zwischenstationen in Betracht zieht. Das wäre eine schöne Aufgabe, die doch auch zur Konjunkturforschung gehört.

Man weiß wenig Bescheid.

Die „Schlesische Fleischer-Zeitung“ bringt den Auszug aus einem Artikel des Amtsgerichtsrats Kluge in der „Deutschen Juristen-Zeitung“. Amtsgerichtsrat Kluge beschäftigt sich mit Aufgaben der Arbeitsrichter. In ihrem Kommentar schreibt die „Schlesische Fleischer-Zeitung“:

„Aus diesem Grunde wäre es erwünscht, daß bei den Handwerksgerichten auf Arbeitnehmerseite die Gesellenschaft des Handwerks gefördert vertreten wäre. Die amtliche Liste der Beisitzer zeigt hier fast ausschließlich Gewerkschaftsangehörige. Es wäre eine dankbare Aufgabe für die Innungen, hier anregend durch ihre Gesellenschaft auf die Gesellenschaft einzuwirken, damit bei der nächsten Beisitzer-Erneuerung am 1. Juli 1930 auch die Handwerksgefellenschaft mit Berücksichtigung aus ihren Reihen hervortritt.“

Es wäre auch sehr erwünscht, wenn sich die „Schlesische Fleischer-Zeitung“ klar darüber würde, daß das Arbeitsgerichtsgesetz ganz klare Bestimmungen darüber enthält, wer vorschlagsberechtigt ist. Die Handwerksgefellenschaft, soweit sie nicht Freiber- und Kleinrentnervereinigungen angehört,

haben ihre Vorschläge gemacht und sind vertreten als Arbeitsrichter. Für freiberlaufende Gestalten, wie sie das Ideal schlesischer Fleischerinnungen sind, ist kein Platz in den Arbeitsgerichten, die mögen weiter als Stiefelputzer den Innungen sich „nützlich“ machen. Uebrigens: Die Gesellenausschüsse haben da gar nicht mitzureden, nur die Innungsausschüsse haben im Verband der Nahrungsmittel- und Gewerkschaften. Die im Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter organisierten Fleischergefellens werden ihre Vorschläge schon machen, ohne Innung- und Gesellenschaft. Die „Schlesische Fleischer-Zeitung“ mag ruhig darüber schlafen.

Hirsch-Dunder gegen Lohnerhöhung.

Bei einer Verhandlung im Beisein von Mitgliedern der Hamburger Schlächterinnung und Vertretern des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter erklärte der Vertreter des Deutschen Fleischergefellens-Bundes: Die Forderung des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter sei eine unverdächtige. Diese Forderung müsse abgelehnt werden. Die Hamburger Schlächtergefellens verdienten schon den besten Lohn. Die Gesellen hätten das ganze Jahr ständig Arbeit und kämen daher mit weniger Lohn aus.

Hätte der Hamburger Obermeister so geredet, das wäre nicht verwunderlich. Aber der Deutsche Fleischergefellens-Bund will eine Arbeitnehmerorganisation sein und setzt sich für die Innungsmeister ein, das ist das Betrübende. Hat der Deutsche Fleischergefellens-Bund vielleicht Angst, die Meister würden ihm keine Moneten mehr spenden über den Weg des „Bildungsfonds“? Denkt er, daß die 350 arbeitslosen Hamburger Gesellen auch ständig Arbeit hätten?

Getränke-Industrie

Irreführende Veröffentlichungen.

Die Deffentlichkeit irreführen, ohne mit der Wahrheit in Konflikt zu kommen, ist eine Kunst, deren sich die Unternehmer immer dann gern bedienen, wenn sie über die Steigerung der Arbeitslöhne berichlen.

Syndikus Dreoge vom Deutschen Brauerbund hat es sich in seiner Darstellung über die deutschen Brauereien nicht nehmen lassen, ebenfalls dieses Mittel anzuwenden. Bei der vergleichenden Darstellung der Brauereiarbeiterlöhne hat er den Stand vom Januar 1924 und den vom April 1928 gegenübergestellt. Wohlweislich hat er sich gehütet, die Löhne von 1914, dem letzten Vorkriegsjahr mitanzuführen. Aber dafür ist er ja Syndikus.

Der „Allg. Anzeiger für Brauerei“ hat es sich aber nicht nehmen lassen, an Hand dieser Zahlen die Rechnung über die hohen Löhne noch weiter auszuführen. Er schreibt unter anderem: „Die Lohnzulage für Brauereiarbeiter seit 1924 beträgt mehr als 100 Proz. Im Jahre 1924 war der Durchschnittslohn für gelernte Arbeiter 25,63 Mk., für ungelernete 23,83 Mk. Mitte Juni 1928 ist er 54,24 Mk. und 49,49 Mk. In der gleichen Zeit ist die Reichsindexziffer von 125,9 auf 151,4 gestiegen, so daß der Reallohn um mehr als 50 Proz. gestiegen ist.“ Weiter heißt es: „Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die Brauereiarbeiter an der Spitze aller Arbeitnehmergruppen in bezug auf ihre Löhne stehen, lediglich ausgesprochene Saisonarbeiter, wie die Bauarbeiter, erreichen hin und wieder etwas höhere Löhne.“

Was Syndikus Dreoge mit seiner Gegenüberstellung nur andeutete, aber nicht offen aussprach, weil es ihm wahrscheinlich doch etwas zu dumm war, das führt der „Allg. Anzeiger“ aus:

„A stimmen die Zahlen, aber warum wird nicht beigefügt, daß vor dem Krieg der Durchschnittslohn des Brauers in den angeführten Großstädten bereits 35 Mk. betragen hat? Warum auch nicht angeführt, daß die Löhne bei dem Uebergang zur Festwährung nur 75 bis 80 Proz. des Vorkriegslohnes betragen?“

Rechnen wir den Vorkriegslohn auf 48stündige Arbeitszeit um, wozu eigentlich gar keine Veranlassung vorliegt, weil heute in acht Stunden daselbe und oft noch mehr geleistet werden muß als früher in 9 Stunden, so kommt immerhin noch ein Durchschnittslohn von 31 bis 32 Mark heraus. Wenn aber der Lohn 1924 nur 75 bis 80 Proz. des Vorkriegslohnes betragen hat, wo war der Ausgleich der um 26 Proz. gestiegenen Lebenshaltung? Von all dem kein Wort. Es ist aber verständlich, denn dann würden ja so große Töne über die 50prozentige Steigerung des Reallohnes nicht möglich sein.

Dank der festgefühten Organisation ist es immer gelungen, den Lohn der Preisentwicklung anzupassen. Er ist aber lange noch nicht den höheren Ansprüchen angepaßt, die heute die Arbeiterschaft mit Recht an das Leben stellt. Daher werden es sich die Brauereigewaltigen gefallen lassen müssen, wenn in Zukunft noch etwas mehr an den Dividendenfegen gerüttelt wird. Daß dies recht kräftig geschieht, das werden auch solche irreführenden Darstellungen der Unternehmer nicht hindern können.

Fusion der Weinbrandindustrie.

Wie die „Frankfurter Zeitung“ zu melden weiß, beabsichtigt die Weinbrennerei vorm. Nachhoff u. Co. in München ihr gesamtes Vermögen in eine von Usbach u. Co., Wiesbaden, zu gründende Aktiengesellschaft einzubringen. Damit würde eine Fusion der Weinbrandindustrie vorgenommen werden, der innerhalb dieser Industrie erhöhte Bedeutung beizumessen ist.

Hoffentlich zieht die Arbeiterschaft der Weinbrandindustrie aus dem fortschreitenden Konzentrationsprozeß die Lehre, daß ihre Interessen auch am besten durch Zusammenschluß gewahrt werden.

Konditorgewerbe

Tarif für das Konditorgewerbe für den Stadt- und Regierungsbezirk Stettin.

Mit der freien Konditorinnung Groß-Stettin und dem Deutschen Nahrungs- und Genussmittelarbeiterverbande (Denag), Section der Konditor, bestand seit Oktober 1926 ein Tarifvertrag. Seit 1. April 1928 besteht die Einheitsorganisation, der Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter. Die Organisationsleitung hat sich nun bemüht, einen Tarif für den ganzen Regierungsbezirk Stettin zum Abschluss zu bringen. Als Unterlage wurde der von der Ortsgruppe Berlin abgeschlossene Tarifvertrag zugrunde gelegt. Nach längeren Verhandlungen kam eine Einigung zustande, welche sich dem Berliner Tarif anpaßt, vor allem ist es von Bedeutung, daß der Achthundentag im Tarif verankert ist. Was Lohnabkommen kann sich sehen lassen und bleibt nur wenig hinter Berlin zurück. Zulässige Überstunden werden mit 40 Proz. Zuschlag bezahlt. Bedienungspersonal erhält 10 Proz. Bedienungszuschlag und die Zulassung einer Garantiesumme von 45 Mk. wöchentlich.

Es wird nun an dem Personal der Konditoreien liegen, daß dieser Tarifvertrag auch restlos durchgeführt wird und alle Beschäftigten sich dem Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter anschließen.

Mühlenindustrie

Schikanen gegen den Betriebsrat.

Es ist bekannt, daß die der Schlesiens Mühlenvereinigung angeschlossenen Mühlen wegen Aufhebung der Einfuhrschemine bei den zuständigen Reichsbehörden vorstellig wurden und wegen der angeblich schwierigen Geschäftslage Stilllegungsanträge an die zuständigen Regierungspräsidenten stellten. Zu diesen Mühlen gehörte auch die Große Mühle A. G. in Reisse. Der Hauptgrund jedoch war: unliebsame Betriebsratsmitglieder los zu werden. Nach Verhandlung mit dem hiesigen Gewerberat, den Betriebsratsmitgliedern und der Großen Mühle, sollte die Stilllegung Ende Mai durchgeführt sein. In dieser Zeit zeigte sich schon ganz kraß, daß die in dem Stilllegungsantrag angeführten Gründe nicht aufrechterhalten werden konnten, da die An- und Abfuhr einen Umfang erreichte, daß nur durch starke Überstundenleistung die Rundschaft befriedigt werden konnte. Die Betriebsleitung stellte daher ohne Befragung des Betriebsrats Verlängerungsanträge und machte erst am 25. Juni d. J. dem Betriebsrat bekannt, daß die Stilllegung bis zu diesem Tage genehmigt wurde, und daß am 26. Juni sechs Kollegen entlassen werden sollten. Der Betriebsrat erhob dagegen sofort Einspruch, da in den vorhergehenden acht Wochen von etwa zwölf Kollegen etwa 1400 Überstunden geleistet werden mußten, und der Umsatz noch so stark war, daß für alle Beschäftigten Arbeit in stärkstem Maße vorhanden war. Trotzdem wurden sechs Kollegen und erst am 11. Juli weitere 20 Kollegen entlassen. Schon am 12. Juli wurde mit Hilfe des Kontorpersonals (im D.V. organisiert), den Leitern des Betriebes, der nicht-entlassenen zwölf Kollegen und Kolleginnen, auswärtiger Mehlniederlagenarbeiter und hiesiger Spediteure der Betrieb aufrechterhalten. Der Betriebsrat wurde mit entlassen, obgleich noch 26 Arbeitnehmer im Betriebe verblieben. Der Obermüller hatte den Walzenführern bei ihrer Entlassung mit auf den Weg gegeben: Geht nicht zu weit fort, denn ich brauche euch in den nächsten Tagen wieder. Es stellte sich in den folgenden Tagen immer mehr heraus, daß von einer Stilllegung überhaupt keine Rede sein konnte, denn schon am 20. Juli ging die Roggenmühle, nachdem schon am 16. Juli die ersten Kollegen und in derselben Woche noch weitere elf Kollegen eingestellt wurden. Die anderen außenstehenden Kollegen, bis auf drei Betriebsratsmitglieder und zwei anderen Kollegen, wurden in der darauffolgenden Woche eingestellt, dazu noch drei neue Kollegen. Interessant und recht wirkend war auch die Aeußerung des Direktors gegenüber einem Kollegen: „War denn so eine Schweinerei notwendig, früher kamen wir immer aus und jetzt geht es hader über hader über. Es wird ein neuer Betriebsrat gewählt und Sie können dann als Betriebsratsmitglied fungieren.“ Die Kollegen mußten bei Wiedereinstellung ein Schriftstück unterschreiben, in welchem ihnen bekannt gegeben wurde, daß die Stilllegung zu Recht erfolgte und daß sie in Zukunft auf die Feiertagsvergütung verzichten. Die Kollegen taten das unter dem wirtschaftlichen Druck, wiederriefen dies aber schriftlich beim Arbeitsgericht mit der Begründung, daß sie unter dem wirtschaftlichen Druck und der Kollage dieses Schriftstück unterschrieben haben, es aber nicht anerkennen und sich nur an die mit dem Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter gepflogenen Abmachungen halten. Der Betriebsrat hatte aber fristgemäß durch den Verband beim hiesigen Arbeitsgericht Lohn- und Wiedereinstellungsflagen eingereicht. Am 28. August d. J. wurden Urteile zugunsten unserer Kollegen gefällt, und zwar bleibt der alte Betriebsrat in seiner Funktion in der Großen Mühle, ebenso werden die zwei anderen Kollegen wieder eingestellt und entschädigt. Weitere Befragungen folgen noch. Es wurde seitens des Gerichts keine Stilllegung im Sinne des Gesetzes anerkannt, sondern Betriebsunterbrechung. Auch liegt noch keine Betriebsunterbrechung vor, da die Bestände in anderen Mühlen vermahlen und die Arbeiten

durch Außenleiter durchgeführt wurden. Es kann nicht genug darauf aufmerksam gemacht werden, daß jede Betriebsunterbrechung bei Besprechung der zu beratenden Punkte diese genügend prüft. Vertretung in die Arbeitsschutzgesetze ist die ernste Aufgabe jedes Betriebsratsmitgliedes.

Unsere Zeitschriften

„Technik und Wirtschaftswesen“ im Bäder- und Konditorgewerbe, in der Süß-, Rad-, Leigwaren- und Mühlenindustrie bringt im Septemberheft, das demnächst zum Versand kommt, folgende wertvolle Abhandlungen:

- Der elektrische Wärmespeicherofen I,
 - Die Bedeutung der Adsorptionsverbindungen für die Teige- und Brotbereitung,
 - Die Sorten des Roggens,
 - Der Einfluß der Witterung auf die Vermahlung,
 - Die Gefrierer-Industrie in Amerika,
 - Bedeutung und vielfache Verwendbarkeit des Sojabohnenmehls,
 - Mikroben als Nutztiere.
- Unter Arbeitsweise und -material: Tortenvorlagen, Marzipanerzeugnisse für die Weihnachtssaison, diverse Kleingebäcke, Makronen, Erfrischungsdragees für Sporttreibende.

Lehrnisch-Wissenschaftliche Umschau: Die Vorbereitung des Weizens, Der heutige Stand der Getreidelagerung, Wird durch Mischen von Korn und Mehl verschiedener Herkunft die Backfähigkeit beeinträchtigt? Die Entwicklung der Bäckereiwissenschaft im letzten Jahrzehnt, Die Entgiftung der Kornrade.

Rundschau in Gewerbe und Industrie: Minderwertiges Vollmilchpulver, Keine Pflichttunung für Süßwarenhersteller, Aus der dänischen Schokoladenindustrie, Zusätze aus Zeugnissen unzulässig, Sarröttli-Jubiläum, Gefüllte Schokoladenpastillen, Eiscremefabrikation, Neuerungen im Frachtverkehr, Aus den Berichten der Unfallberufsgenossenschaften.

Ferner: Rohstoffmarktberichte (Getreide und Mehl, Zucker, Kaffee und Kakaoerzeugnisse), Buchschau und Patentwesen.

Die Verbandsmitglieder beziehen diese Zeitschrift durch die Ortsgruppen zum Vorzugspreise von 25 Pf. je Heft. Früher erchienene Hefte können noch nachgefordert werden. Auf den 32 Textseiten jedes Heftes findet jeder Berufsangehörige gutes Material zu seiner fachlichen Weiterbildung.

„Verkehr und Technik“.

Die Nr. 8 von „Verkehr und Technik“, die mit der Nr. 37 der „Einigkeit“ versandt wird, enthält folgende Aufsätze und Notizen: Rechtsgrundlagen über den Kraftwagenverkehr am Bahnübergang. Hab Acht! (Bild): Was muß der Kraftfahrer im Gelände beobachten? Sorgfaltspflicht bei der Verstaftung von Gegenständen auf Lastkraftwagen. Schlaf als Fahrlässigkeit. Ungesicherte Bahnübergänge. Sorgfaltspflicht des Kraftfahrzeugführers. Der Kraftwagenbestand der Erde Anfang 1927. Der Begriff der „höheren Gewalt“. Strafrechtliche Verantwortung des Kraftfahrers für ordnungsgemäßen Zustand seines Wagens. Ist mangelnde Bewusstseinsgegenwart Fahrlässigkeit? Pflichten des Führers eines Lastkraftwagens. Die Vergiftungsgefahr in den Garagen. Der Fortschritt des Kraftwagenverkehrs. Alkohol als Motorbrennstoff. Was man vor 180 Jahren vom Wein schrieb. Kraft und Arbeit. Transmission und Elektromotor I.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Auszahlung von Reiseunterstützung.

In den Adressenverzeichnissen der Ortsgruppen, die zur Auszahlung von Reiseunterstützung berechtigt sind, ist nachzutragen die Ortsgruppe Ludwigslust im Bezirk Mecklenburg. Kassierer ist R. Noack, Quisenstr. 23. Der Vorstandsvorsitz.

Aus den Gauen und Bezirken.

Bezirk Essen. Im Adressenverzeichnis ist die Adresse der Bezirksleitung Essen dahin zu berichtigen, daß es heißt statt Frohenhauser Straße 6, Frohenhauser Straße 61.

Literarisches

- Die Stunde der Verbrüderung, ein dramatisches Chouerwerk von Fritz Rejensfeld. Doppelband Preis 0,90 Mk. Ausführungsrecht bei Abnahme von 20 Exemplaren. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Felle-Alliance-Platz 8.
- „Rote Erde“, Sprechchorwerk von Karl Stäger. Preis 0,50 Mk. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Felle-Alliance-Platz 8.
- Kölnener Sozialpolitische Vierteljahresschrift. Zeitschrift des Forschungsinstituts für Sozialwissenschaften in Köln. Herausgegeben von den Direktoren des Instituts, Prof. Meyers Buchdruckerei, Abt. Verlag Selbstvertrieb. Seit 28 in Erscheinung.
- Das neue China und seine sozialen Kämpfe. Von Colonel E. Malone. Abgeordneter der englischen Arbeiterpartei. Uebersetzung und historisch-politische Einleitung von Franz Jos. Furtwängler. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes G. m. b. H.

Das wertvolle Indien. Sein Werden und sein Kampf. Verfaßt im Auftrag des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes von Karl Schröder und Franz Josef Furtwängler. Zweite Auflage. Herausgeber: Deutscher Textilarbeiter-Verband, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes G. m. b. H.

Anzeigen

Unserm Vertrauensmann der Hofel-Brauerei, dem langjährigen und treuen Mitglied **Wilhelm Bardenheuer** nebst seiner lieben Frau, die herzlichsten Glückwünsche zur silbernen Hochzeit. Möge es dem Jubelpaar vergönnt sein, im Kreise ihrer Angehörigen noch recht lange Jahre zu verweilen.
Die Ortsgruppe Düsseldorf.

Nachruf.

Im Monat August 1928 starben unsere Kollegen:
Emil Graminski, Brauer-Invalide, Bömen-Böhmisch,
Hermann Jech, Hilfsarbeiter, Böhmisches Brauhaus,
Johann Joerner, Arbeiter, Schuttheil-Brauerei, Abt. IV,
Meta Lüdiche, Süßwarenbranche, Sarotti,
Hermann Matern, Flaschenfabrikant, Schuttheil-Brauerei, Abt. II,
Gustav König, Böttcher-Invalide, Mitbegründer des Verbandes 1885,
Albert Schmidt, Fleischer,
Paul Kuczyk, Brauer, Schuttheil-Brauerei, Abt. IV,
Jgnah Mathia, Heizer, Spritzfabrik Eisenmann,
Hugo Hoffmann, Fleischer,
Johann Sawada, Bäder-Invalide,
Richard Gärtner, Fleischer,
Karl Kuncer, Brauer-Invalide,
Max Barzinst, Arbeiter, Schuttheil-Brauerei, Abt. I.
Wir werden ihnen stets ein ehrendes Andenken bewahren.
Ortsgruppe Berlin.

Nachruf!
Am Dienstag, dem 4. September 1928, verstarb plötzlich unser treues Mitglied, der Invalide **Wilhelm Hille**.
Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
Ortsgruppe Delfau.

Unserm Kollegen **Hans Fuchs** und seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Ortsgruppe Landsbut in Bayern.

Unsern lieben Brautpaar, dem Kollegen und Betriebsratsmitglied **Stefan Ciemans** und Kollegin **Käthe Breuer** zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Die Belegschaft der Fa. Rheinische Brechhefe u. Spirituere U. G. Monheim.

Unsern lieben Kollegen **F. Würz** und **M. Theerliffen** und ihren lieben Frauen zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.
Die Belegschaft der Fa. Rheinische Brechhefe u. Spirituere U. G. Monheim.

Unserer lieben Kollegin **Kunig Rothfeller** sowie ihrem Bräutigam die besten Glückwünsche zur Vermählung.
Die Belegschaft der Fa. Rheinische Brechhefe u. Spirituere U. G. Monheim.

Unserm Kollegen **Walter Sarcacht** sowie seiner lieben Frau nachträglich zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Ortsgruppe Essen (Ruhr).

Unserm Kolleg **Hermann Gillies** nebst seiner lieben Frau zur Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Ortsgruppe Diersleben a. d. Bode.

Achtung!
Kletere von jetzt ab den starken **2 - Schnallen - Brauer - Schuh** für **8,50 Mk.**, sowie **Galoshen, Schnürstiefel und Schafstiefel** mit **Holzsohlen** in arbeitssamer und reeller Ware. Preisliste gratis. **JOHANN DORN, Kiel, Michelsstr. 12.**

„Wasserteufel“
die anerkannt besten Brauerhühner aus la braunem Kernrindleder, pro Paar zu **8,90 Mk.**, sowie Schafstiefel in allen Schallhöhen, liefert zu billigen Preisen
Josel Urban, Cham in Bayern
Verlangen Sie kostenlos Preislisten.

Beilfedern
1 Kilo graue gezeichnete G.-M. 3,-; halbweiße G.-M. 4,-; weiße G.-M. 5,-; bessere W.-M. 6-7; daunenweiße G.-M. 8,- bis 10,-; beste Sorte G.-M. 12,- bis 14,-; weiße ungezeichnete Stubfedern G.-M. 7,-, 9,50, 11,- Versand franco, sofort gegen Nachnahme. Muster frei. Umarmen oder Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhmen.

JOHANN HARDERS / Holzschuhfabrik
Altona-E., Adolfstr. 28
Hier ist vorräthig, Handleder mit Absatz, weiches, kräft. Ledersohle u. mit Nageleisen versehen, p. Paar RM 2,- extra
45 cm Schafthöhe 26-31 cm RM 18,-
30 cm Schafthöhe 26-31 cm RM 12,-
Waffeltische 26-31 cm RM 7,50
No. 20 auch mit Stößtappe ohne Mehlkosten.

Das Gebäck aus Ihrer Hand
soll Zeugnis Ihres Könnens sein.
Viele Kollegen sagen, daß es sich mit **Milliose, Millifarin und Ireks-Kultur** schöner, besser und bequemer backen läßt.
Wer heute nicht mit der Zeit geht, kann morgen überholt sein. Ireks-Backmittel sind zeitgemäß. Denken Sie daran!



FRAUENRECHT



Sozialistischer Frauenkongress.

Der in Brüssel vom 3. bis 4. August stattgefundene Kongress sozialistischer Frauen war von Vertreterinnen von 17 Ländern besucht. Es wurden u. a. folgende Forderungen für Mutter und Kind beschlossen:

1. Schaffung und Ausbau von Schutzbestimmungen für die schwangeren Wöchnerinnen und stillenden Mütter.

2. Die Ratifizierung und volle Durchführung des internationalen Washingtoner Übereinkommens über Wöchnerinnenschutz und dessen Ausdehnung auf alle berufstätigen Frauen.

3. Schaffung einer allgemeinen Mutterschaftsunterstützung für jede Mutter eines Säuglings aus öffentlichen Mitteln.

4. Sicherung unentgeltlicher ärztlicher Behandlung und entsprechender Pflegemöglichkeit in Entbindungsanstalten.

5. Schaffung von ärztlichen Beratungsstellen.

6. Ausbau der öffentlichen Gesundheitspflege, Schulfürsorge, tatkräftige Bekämpfung der Tuberkulose, der Geschlechtskrankheiten und des Alkoholismus.

7. Ausbau des staatlichen und kommunalen Fürsorgewesens, insbesondere Verteilung von Milch, Hauskrankenpflege und Kinderkrippen.

8. Erhebungen über folgende Tatsachen: a) Die Todesursache im Kindbett; b) der Einfluß der körperlichen Arbeit von Mädchen und Frauen auf ihre künftige Mutterschaft; c) die Wirkung der häufigen Schwangerschaften auf die Gesundheit der Mutter.

9. Gezielte Maßnahmen zur völligen Gleichstellung der ehelichen mit den unehelichen Kindern.

10. Gleichstellung der Frauen im Familienrecht.

11. Die Anerkennung der Bedeutung einer gesunden Mutterschaft soll ein Teil der Volkserziehung sein.

Die Frauenkonferenz fordert alle Frauen auf, für die Verwirklichung dieser Grundsätze einzutreten.

Hinsichtlich der Beschäftigung der Frauen in Werkstätten und industriellen Betrieben wurden folgende Mindestforderungen zum Beschluß erhoben:

1. Begrenzung der Arbeitszeit auf höchstens acht Stunden täglich und auf 48 Stunden in der Woche für alle erwachsenen Frauen in Betrieben jeder Art und jeden Berufes.

2. Eine Entlohnung der Frauen, die es ihnen ermöglicht, als Kulturmenschen zu leben, die unter Berücksichtigung des Wertes der Frauenarbeit für die Produktion und für die Gesellschaft als gerecht bezeichnet werden kann. Der in der Arbeiterbewegung geltende Grundsatz: „Gleicher Lohn für gleiche Leistung“ muß bei der Festlegung der Lohnhöhe im einzelnen, die in der Regel für Frauen und Männer gleichzeitig erfolgt, Jungemäß auch in den Fällen vertreten werden, wo Frauen nicht buchstäblich gleiche Arbeit leisten wie Männer.

3. Ausreichender Schutz gegen Gesundheitsgefahren in Betrieben aller Art.

4. Ausreichende Schonrunden für alle erwerbstätigen Frauen vor und nach der Niederkunft unter Gewährung einer ausreichenden Unterstützung in dieser Zeit.

5. Der Arbeit jugendlicher Arbeitnehmer ist besondere Beachtung zu schenken. Art und zeitliche Ausdehnung der Arbeit muß berücksichtigen, daß die jugendlichen Arbeitnehmer Zeit und Kraft erübrigen müssen für berufliche, geistige und körperliche Entwicklung neben der Zeit für die Erholung, die jeder Mensch nach vollbrachter Tagesarbeit braucht.

Zur Durchführung dieser Forderungen ist die Mitarbeit der erwerbstätigen Frauen notwendig, die nur durch gewerkschaftliche und politische Organisation der Arbeitnehmer erreicht werden kann.

Einkommen und Auskommen.

Das Statistische Amt der Stadt Berlin hat den Vierwochenbedarf einer fünfköpfigen Familie auf



Was wärst du nicht im Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, der für Ferien sorgt, könnten wir das schöne Ferienheim nicht aufsuchen.

200,49 Mt. errechnet. Es ist aber andererseits festgestellt, daß mehr als 80 Proz. der Bevölkerung höchstens 150 Mt. monatlich verdient, so daß nur ein ganz kleiner Teil unseres Volkes das notwendige Ein-

kommen hat. Bezeichnend ist aber in der Aufstellung des Statistischen Amtes auch, daß sie — wir sind das so gewohnt — Fleisch, Brot, Heizung und Wohnung nennt, aber Bildung und Kultur gar nicht aufführt. Sie wird anscheinend bei dem Posten: „Sonstiger Bedarf einschließlich Verkehr“ mit verrechnet. Aber wenn von diesen 22,60 Mt., die da für den Monat angelegt sind, nur der Berufsverkehr und die Schulbücher und ein kleiner Sonntagsausflug abgehen, dann ist für die Bildung kein Pfennig mehr übrig. Und das bei dem Einkommen von 200 Mt.!

Normungsbestrebungen im Haushalt.

Aus volkswirtschaftlichen Gründen wird zurzeit eifrig an der Normung hauswirtschaftlicher Geräte gearbeitet. Wie die Reichstagsabgeordnete Elisabeth Lüders im Industrieausschuß bei der Begründung des von verschiedenen Frauenverbänden eingebrachten Antrags auf Typisierung und Standardisierung der Haushaltsgegenstände ausführte, sind in Deutschland 12 Millionen Haushaltungen mit 19 Millionen hauswirtschaftlich tätigen Frauen vorhanden. Eine unrationelle Versorgung der Haushaltungen fällt also ins Gewicht. Unrationell aber ist es, daß beispielsweise eine einzige deutsche Firma allein 238 verschiedene Muster von Roststäben für Kochherde fabriziert, eine andere nicht weniger als 285 verschiedene Sorten von Herdplatten mit zwei oder drei Kochlöchern herstellt und vieles andere mehr. Die Hausfrauen werden es deshalb dem deutschen Normenausschuß dank wissen, daß er jetzt unter Heranziehung der Fabrikanten, Händler und Konsumenten Flaschen und Kochtöpfe bearbeitet. Die Beschaffung der Ersatzteile (Deckel, Flaschenverschlüsse) wird außerordentlich erleichtert, wenn nur so viele Größen und Formen in den Handel kommen, wie aus praktischen Gründen erforderlich sind. Dabei spart die Hausfrau und durch sie auch wieder die Volkswirtschaft. Die Schwierigkeiten, die bei der Beschaffung von Ersatzteilen für Haushaltmaschinen auftreten, weil die Erzeugnisse der einzelnen Firmen verschieden sind, hofft man, nach einer Mitteilung des Deutschen Normenausschusses, durch eine Vereinheitlichung dieser Teile zu beseitigen. Der Fachnormenausschuß für Hauswirtschaft beabsichtigt, für Fleischhackmaschinen, Reibmaschinen, Kaffeemühlen, Brotschneider, Gemüse- und Schneidemaschinen, Wringmaschinen, Mangelmaschinen Normen zu schaffen, so daß die Ersatzteile der verschiedenen Systeme gleich sind und leicht in jedem Fachgeschäft nachbeschafft werden können. Bei den Fleischhackmaschinen gibt es bereits heute von den Herstellern aufgestellte Normen; die sogar international verwendet werden, zum Beispiel die Abmessungen der Messer, der Schnecken usw. Besonderer Wert wird darauf gelegt, daß nicht nur die Abmessungen innerhalb einer Maschinengattung einheitlich sind, sondern daß zum Beispiel die Befestigungsschrauben bei den Semmelreibern die gleichen sind wie bei den Fleischwölfen. In Anbetracht der zunehmenden Verwendung von Elektromotoren für den Antrieb von Haushaltmaschinen wird darauf geachtet werden, daß für eine ganze Reihe verschiedener Maschinen derselbe Motor verwendet werden kann.

Wie sie zur Prostitution kamen.

35 Lebensfragmente bordellierter Mädchen.

(Schluß.)

Wenn die Mädchen erst einmal im Bordell gelandet sind, spielt sich ihr weiteres Schicksal ziemlich gleichförmig, aber für den Außenstehenden in entsetzlicher Brutalität ab. Zuerst empfinden die meisten starken Widerwillen gegen den „Beruf“, der sie durchweg in kurzer Zeit in Schuldenhaftigkeit gegenüber den sauberen Bordellbesitzern bringt und sie durch massenhaften Alkoholkonsum in dauernden „Düsel“ versetzt. Die käufliche sogenannte „Liebe“ sinkt von vornherein zu einer widerwärtigen Geschäftsspekulation herab — einige der Mädchen mühen pro Tag 70, 80 und gar 90 Männer empfangen! Kein einziges der 35 Mädchen hat beim Verkehr die geringste Empfindung. Nur auf das Geld ist ihr Sinn gerichtet; sie müssen davon leben, ihre Bordellschulden bezahlen, oder wollen sich etwas ersparen. Mit einigen Ausnahmen erklären sie, daß sie sich gegen besonders gute Bezahlung auch auf Reservitäten einlassen, wenn sie sich auch innerlich davor eckeln.

Im übrigen verläuft ihr Leben in den Bordellen übereinstimmend: in Dummheit und Trägheit verge-

tieren sie dahin. Einige finden im Alkohol, andere im Kettenrauchen von Zigaretten teils Vergnügen, teils Betäubung und ein paar der befragten Mädchen sind Kotainschnupperinnen. Es ist darum kein Wunder, daß die meisten einen vollkommen entnervten, stumpfen oder nervösflatterhaften Eindruck machen. Die häufigen Geschlechtskrankheiten, die ihr „Beruf“ mit sich bringt, zermürben ihren Körper vollends, nachdem sie vorher längst seelisch ruiniert waren.

Geradezu erschütternd wirken die Berichte der Bordellmädchen, sich irgendwie an das bürgerliche Leben da draußen zu klammern, von dem sie ausgestoßen sind und dessen Verlogenheit diese armen Geschöpfe doch eigentlich buchstäblich am eigenen Leib verspürt haben. Mit Staunen stellt man fest, daß mehrere der befragten 35 Mädchen starke Muttergefühle beweisen. Teilweise haben sie uneheliche Kinder, teilweise Kinder aus ihrer geheirateten Ehe. Und diese Kinder sind der Mittelpunkt ihres trostlosen Daseins. Nach ihnen haben sie ungeheure Sehnsucht, ihnen verschaffen sie gute Unterbringung und Erziehung, ja selbst was den meisten Bordellmädchen nicht gelingt, für ihre Kinder können sie es — Geld zusammensparen. In anderen Fällen sind es die Eltern, der Vater oder die Mutter, welchen sie auf die Erde entgebrachten, und zuweilen äußert sich diese darin, daß sie es angestrebt vermeiden, ihre Eltern wissen zu lassen, wo sich ihre Tochter befindet.

Durchweg jedes der Mädchen berichtet, daß es einen Freund habe (oder gehabt habe), dem es ganz vertraue, der ihm in Liebe zugetan sei und fast wie eine schwärmerische Backfischperiode mutet es an, wenn diese vom Leben so mißhandelten Mädchen naive Heiratspläne schmieden. Das Mädchen kann noch so tief herabgestoßen sein — es sehnt sich nach einem Fünkchen echter Liebe und nach einem bürgerlich-tadellosen Leben, das nach ihren Begriffen in einer biederen Ehe gipfeln muß. Abgesehen von jenen, die durch das Bordelleben gänzlich abgestumpft und energielos geworden sind, wünschen sich doch viele von den 35 Prostituierten, daß sie möglichst bald eine geregelte Arbeit finden, welche ihnen ihre Existenz ermöglicht. Einige bekennen aber auch mutlos, sie seien körperlich und seelisch so heruntergekommen, daß sich ihr Wunsch, Arbeit zu finden, kaum erfüllen werde.

Die meisten Mädchen hätten keine Vorstellung und keinen Plan davon, was aus ihnen werden würde nach Aufhebung der Bordelle. Die Bordelle als staatlich konzeptionierte Sklavenmärkte des weiblichen Geschlechts sind beseitigt — aber die Prostitution als Ausbeutungsinstitution existiert weiter. Die Ueberwindung jeglicher Ausbeutung der einzelnen im Segalleben — das ist eine Aufgabe, die der neuen Gesellschaft vorbehalten bleibt, für die wir uns anjücken, die Fundamente zu mauern. —